




Abenteuer Erfahrung Bildung

Partizipation im
Arbeitsfeld
des Kinder- und
Jugendreisens



Partizipation im Arbeitsfeld
des Kinder- und Jugendreisens

Herausgeber

BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.

Autorinnen und Autoren

Manfred Fuß, freiberuflicher Referent

Elena Holling, Voyage Gruppenreisen

Margareta Müller, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.

Redaktion

Jana Pieper, Jugendreise-Akademie eG

Lektorat

Oliver Schmitz, transfer e.V.

Victoria Selzer, transfer e.V.

Auflage

300 Exemplare

Erscheinungsdatum

Februar 2020

Förderung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Titelbild

(c) aleas/stock.adobe.com

1	Einführung	5
2	Partizipation	6
2.1	Was ist Partizipation?	6
2.2	Qualitätsmerkmale von Partizipation	9
2.3	Beteiligungsfördernde Grundhaltung	10
2.4	Argumentationsstrategien aus drei Blickwinkeln	12
2.4.1	Das Recht auf Beteiligung und Beschwerde	12
2.4.2	Kinder schützen	15
2.4.3	Kinder entwickeln und fördern	17
2.5	Warum Partizipation so schwer ist	20
2.6	Die Bedeutung von Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens	23
3	Praxis	26
3.1	Partizipationsmöglichkeiten - konkrete Methoden	26
3.2	Partizipation und Organisationsentwicklung	43

1 Einführung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht bei der Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendreisen e.V. an oberster Stelle. Diesem Auftrag haben sich das BundesForum Kinder- und Jugendreisen und seine Mitglieder bereits seit vielen Jahren verschrieben.

Gestützt auf eine mehrjährige Kooperationsvereinbarung mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung hat das BundesForum hierzu in den vergangenen Jahren bereits wesentliche Schritte eingeleitet und Maßnahmen ergriffen. So wurden beispielsweise die Standards der Qualitätsmanagementsysteme ‚QMJ-Unterkünfte‘ und ‚QMJ-sicher gut‘ um ausgewählte Aspekte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ergänzt. Zudem wurde eine umfassende Handreichung zur Unterstützung von Organisationen bei der Implementierung umfassender Schutzkonzepte erarbeitet, die zum Download kostenlos und als Printexemplar gegen eine geringe Schutzgebühr zur Verfügung steht.

Flankierend hat das BundesForum bundesweite Qualifizierungen für Fachkräfte angeboten und das Thema in seinen zentralen Arbeitskreisen platziert. In diesem Rahmen wurde von Seiten der Teilnehmenden immer wieder der Wunsch geäußert, ergänzend zu den bestehenden Materialien kontinuierlich am Thema weiterzuarbeiten und weitere Unterstützungstools zu ausgesuchten Herausforderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes bereitzustellen.

Mit der hier vorliegenden Handreichung kommt das BundesForum diesem Wunsch nach. Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen können bekanntermaßen einen wesentlichen Beitrag zum präventiven Kinderschutz leisten. Sie stärken junge Menschen, geben ihnen die Möglichkeit, ihre Rechte einzufordern, vermitteln ihnen das Gefühl ernst genommen zu werden, ermöglichen ihnen Kompetenzen und Erfahrungen zu sammeln und sich in Aushandlungsprozessen zu erproben. Damit tragen Partizipation und Beteiligung nicht nur zur Demokratiebildung bei, sondern auch zur Selbstwirksamkeit und zum Selbstbewusstsein. Junge Menschen lernen, ihre eigene Meinung zu äußern und sich Hilfe zu holen.

Vor diesem Hintergrund muss jede Kinder- und Jugendreise, die ihren Schutzauftrag ernst nimmt, partizipative Elemente enthalten! Auch wenn die Rahmenbedingungen, etwa in Jugendunterkünften, in denen die Bedürfnisse zahlreicher Gästegruppen aufeinandertreffen, den Spielraum für Beteiligung und Einbindung an der einen oder anderen Stelle stark eingrenzen, muss es dennoch gelingen, geeignete Formen der Partizipation zu finden und zu gewährleisten.

Mit der vorliegenden Handreichung möchte das BundesForum alle Organisationen des Kinder- und Jugendreisens dazu ermutigen, sich diesem wichtigen Thema anzunehmen, sich mit unterschiedlichen Formen und Möglichkeiten der Partizipation auseinanderzusetzen und die dargestellten Grundlagen, Ideen und Anregungen aufzugreifen, um für ihre Reiseangebote angemessene und geeignete Formen der Einbindung junger Menschen zu identifizieren und zu einem selbstverständlichen Reisebestandteil zu entwickeln.

Oliver Schmitz

- Vorstand BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. -

2 Partizipation

2.1 Was ist Partizipation?

Kinder haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Zudem ist die Meinung des Kindes angemessen zu berücksichtigen. So steht es in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Mit Kindern sind in der UN-KRK alle jungen Menschen bis 18 Jahre gemeint. Kinder haben ein Recht auf Partizipation bzw. Beteiligung. Wenn es um die Mitbestimmung junger Menschen geht, sind in der Literatur und in der Praxis beide Begriffe in etwa gleichermaßen anzutreffen. Vor diesem Hintergrund werden in dieser Arbeitshilfe Partizipation und Beteiligung synonym eingesetzt. Dagegen werden auf wissenschaftlicher Ebene beide Begriffe durchaus unterschiedlich beschrieben.

Die Partizipation junger Menschen macht eine Auseinandersetzung mit dem Begriff erforderlich, das gilt auch für Mitarbeitende im Kinder- und Jugendreisen. Zudem stellt sich die Frage, warum sollen junge Menschen beteiligt werden und wie kann das im Vorfeld und während einer Kinder- und Jugendreise umgesetzt werden?

Die UN-Kinderrechtskonvention, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, trägt wesentlich dazu bei, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zunehmend umgesetzt wird. Dabei geht es u.a. um Teilhaberechte, Mitgestaltung des Lebensumfelds und der eigenen Lebenssituation, Engagement in verschiedenen Bereichen und um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und vor anderen Formen von Gefährdungen.

Warum sollen Kinder und Jugendliche beteiligt werden?

Für die Umsetzung der Beteiligung junger Menschen gibt es verschiedene Begründungen und Ziele:

- **Recht auf Beteiligung:** Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung, das in der UN-Kinderrechtskonvention und im Sozialgesetzbuch VIII verankert ist.
- **Beteiligung und Beschwerde leisten einen Beitrag zum präventiven Kinderschutz:** Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren stärken junge Menschen und geben ihnen die Möglichkeit, ihre Rechte einzufordern sowie sich bei Rechtsverletzungen (u.a. der Schutzrechte) zu beschweren und sich Hilfe zu holen.
- **Demokratisierung:** In Deutschland haben wir eine demokratische Gesellschaft. Demokratie ermöglicht die Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder am gesellschaftlichen Leben sowie die Mitgestaltung dieser Gesellschaft. Das demokratische Miteinander können junge Menschen ebenfalls im (engeren) Lebensumfeld erleben und es durch Partizipation mitgestalten.
- **Demokratisches Erziehungsverständnis:** Wir gehen heute von einem demokratischen Erziehungsverständnis aus, in dem Kinder als Träger eigener Rechte akzeptiert werden. Junge Menschen haben das Recht auf Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Mit zunehmendem Alter streben Kinder mehr Autonomie an, diese geht mit mehr Mitentscheidung und Selbstbestimmung einher.
- **Partizipation fördert Bildungsprozesse:** Kinder und Jugendliche zu beteiligen, ermöglicht ihnen vielfache Lernprozesse, da sie sich dadurch aktiv Kompetenzen und Erfahrungen, beispielsweise in Aushandlungsprozessen sowie im Engagement, aneignen können. Dazu gehören u.a. Demokratielernen, Selbstwirksamkeitserfahrungen, Stärkung des Selbstbewusstseins sowie die Fähigkeit, die eigene Meinung zu äußern und sich Hilfe zu holen.

- **Partizipation erhöht die Zufriedenheit:** Kinder und Jugendliche sind die Zielgruppe verschiedener Angebote, u.a. von Kinder- und Jugendreisen. Die Zustimmung zu einem Angebot sowie die Mitgestaltung und Mitentscheidung an diesem erhöhen die Zufriedenheit.

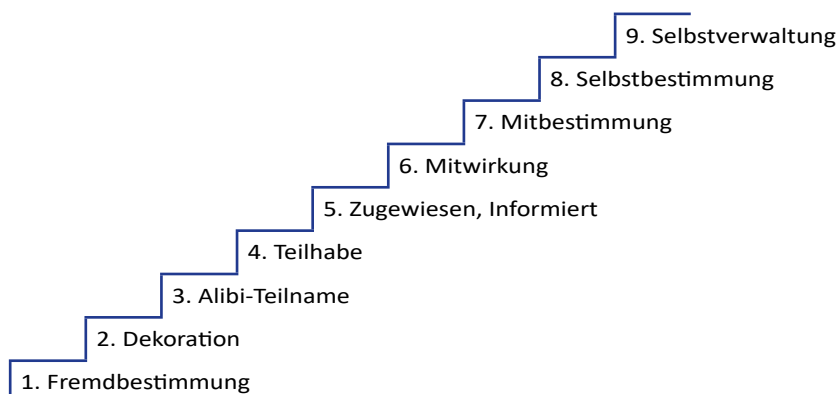
Was bedeutet Partizipation?

Ursprünglich kommt der Begriff aus der Demokratietheorie und der Politik. Partizipation stellt einen Baustein von Demokratie dar. Dabei geht es um die Beteiligung, Teilnahme und Mitbestimmung von Bürger*innen. In diesem Zusammenhang ist Partizipation ein politischer Begriff und auch für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung. Sie sollen früh lernen, „selbstbestimmt ihren eigenen Weg zu gehen und dabei gleichzeitig Kompetenzen für die Ausfüllung einer aktiven demokratischen Bürgerrolle aufbauen, die Kontinuität und Weiterentwicklung unserer gesellschaftlichen Ordnung ermöglichen“.¹

In der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen wird Partizipation oft als Sammelbegriff für Beteiligung, Teilnahme, Mitbestimmung, Mitwirkung und Teilhabe verstanden. In Artikel 12 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention werden das Recht auf Meinungsfreiheit und die angemessene Berücksichtigung der Meinung des Kindes entsprechend seinem Alter und seiner Reife benannt. Erwachsene sind verantwortlich dafür, junge Menschen anzuhören und deren Interessen bei Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die Beschreibungen von Partizipation in der Literatur und in Gesetzestexten lassen Interpretationsspielraum und letztendlich auch Willkür für die Umsetzung in der Praxis zu. Weder in den rechtlichen Grundlagen noch in den Begriffsbeschreibungen ist konkret dargelegt, wie viel Mitentscheidung oder gar Selbstbestimmung junge Menschen in welchen Angelegenheiten erhalten sollen. Das kann zu Missverständnissen führen. So können Erwachsene der Auffassung sein, Kinder beteiligt zu haben, weil diese Anwesende in einem Gespräch waren und Informationen erhielten. Aus Sicht der Kinder kann die gleiche Situation als Nichtbeteiligung wahrgenommen werden, weil sie nicht gehört und ernst genommen wurden sowie keine Möglichkeit der Mitentscheidung hatten. Vor diesem Hintergrund ist eine Beschäftigung mit den verschiedenen Graden bzw. Stufen der Partizipation erforderlich. Wann sprechen wir wirklich von Beteiligung? Welche Beteiligungsgrade bzw. -stufen gibt es?

Die verschiedenen Beteiligungsgrade bzw. -stufen werden an folgendem Modell dargestellt:²



1 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. S. 10.

2 Stufenleiter von Schröder (1995), der das Modell von Arnstein (1969) entwickelte.

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Die Bedeutung der unterschiedlichen Grade bzw. Stufen für die Praxis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in der nachfolgenden Tabelle beschrieben.

Selbstverwaltung	Gruppen organisieren sich selbst.
Selbstbestimmung	Kinder können eigene Projekte initiieren, Erwachsene unterstützen die Kinder und werden an Entscheidungen beteiligt.
Mitbestimmung	Kinder können mitbestimmen, dies ist die erste Stufe der wirklichen Beteiligung.
Mitwirkung	Kinder können ihre Wünsche und Vorstellungen sowie Kritik äußern. Sie können jedoch keine Entscheidungen treffen.
Zugewiesen, informiert	Kinder werden von Erwachsenen z.B. einem Projekt oder einem Angebot zugewiesen, über das sie zuvor Informationen erhielten.
Teilhabe	Kinder haben die Möglichkeit an einem Angebot oder einem Projekt teilzunehmen.
Dekoration	Kinder wirken ohne Hintergrundinformationen und Mitentscheidungsmöglichkeiten mit, z.B. bei Veranstaltungen oder auf einem Pressefoto.
Alibi-Teilnahme	Dies meint eine scheinbare Mitbestimmung von Kindern, z.B. bei Sitzungen, Konferenzen.
Fremdbestimmung	Erwachsene treffen alleine die Entscheidungen.

3

Die verschiedenen Stufen der Beteiligung machen deutlich, dass erst ab der Stufe der Mitbestimmung eine wirkliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stattfindet. Auf der Basis dieses Modells kann überlegt und entschieden werden – im besten Fall gemeinsam mit dem Team und den jungen Menschen – wie viel Beteiligung woran möglich ist. Informationen stellen die Grundlage für Beteiligung dar. Nur wenn junge Menschen ausreichend Informationen erhalten, können sie ihre Meinung zu einem Thema oder zu einer anstehenden Entscheidung äußern und in ihrem Interesse und dem der Gruppe mitbestimmen. Kinder und Jugendliche benötigen insbesondere Informationen über ihre Rechte und Handlungsstrategien, wenn diese missachtet werden. Dazu gehört auch, sich Hilfe holen zu können. In diesem Zusammenhang stellen Informiert-Sein und Beteiligung Prävention im Kinder- und Jugendschutz dar. Damit Beteiligung gelingt, braucht diese eine strukturelle Verankerung - nur dadurch wird sie für Kinder und Jugendliche zuverlässig und kann präventiv wirken.

Partizipation setzt neben Informiert-Sein die Freiwilligkeit voraus und stellt bei Kinder- und Jugendreisen ein Grundprinzip dar, da junge Menschen freiwillig an den Angeboten der Reisen teilnehmen. Freiwilligkeit bedeutet ferner, sich auch für Nichtbeteiligung entscheiden zu können.

Werden Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse einbezogen, kann es um Entscheidungen für die eigene Person oder für die Gruppe gehen. Darüber hinaus können junge Menschen auch beispiels-

³ Vgl. Kinder beteiligen! <https://www.kinder-beteiligen.de/partizipation-kinder-jugendliche.htm> (Abruf: 26.11.2019)

weise an Entscheidungen und Entwicklungen eines Anbieters der Kinder- und Jugendreisen beteiligt werden.

Einen weiteren Aspekt, der im Zusammenhang mit Partizipation zu berücksichtigen ist, stellt der Machtüberhang von Erwachsenen dar. Erwachsene haben mehr Macht als Kinder, dies kann auch nicht aufgelöst werden. Der bestehende Machtüberhang sollte jedoch zum Schutz junger Menschen reflektiert werden. Kinder sind im Zusammenhang von Pflege, Erziehung und Unterstützung auf Erwachsene angewiesen. Dies betrifft neben dem Erziehungs- und Bildungsbereich auch die Freizeit. Zur Vermeidung von Machtmissbrauch und Verletzungen der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist im Kontext von Beteiligung und Kinderschutz eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik erforderlich. Zu reflektieren ist: Wie viel Macht bin ich bereit abzugeben? Woran lasse ich junge Menschen wie viel mitbestimmen und auch selbst bestimmen? Beteiligungs- sowie Beschwerdemöglichkeiten bieten einen Ausgleich für den bestehenden Machtüberhang und helfen somit, die (Schutz)Rechte von jungen Menschen zu sichern.

Partizipation und Kinderschutz

Kinder und Jugendliche im Alltag zu beteiligen, ihre Meinung ernst zu nehmen, ihre Interessen zu berücksichtigen, sie mitentscheiden zu lassen und sie ebenso zur Beteiligung zu ermutigen, bedeutet auch, Kinder stark zu machen. Beteiligungserfahrungen stärken das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit. Junge Menschen lernen ihre Interessen und Rechte zu vertreten sowie Unterstützung anzufragen, wenn diese erforderlich ist.

Zum Recht auf Meinungsfreiheit und Beteiligung gehört ebenso das Recht auf Beschwerde und darauf, sich Hilfe zu holen. Kinder und Jugendliche erfahren in ihrem Lebensumfeld Ungerechtigkeiten, Grenzverletzungen sowie Missachtungen ihrer Rechte. Dabei kann es u.a. um die Verletzung der Privatsphäre, Beleidigungen, Wegnahme von Eigentum, (sexualisierte) Gewalt durch Gleichaltrige, Betreuende oder andere Erwachsene gehen. Hier helfen Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten Kindern und Jugendlichen, weil sie auf Rechtsverletzungen hinweisen, ihre Rechte einfordern und sich Hilfe holen können.

Erwachsene haben die Verantwortung dafür, Kindern und Jugendliche Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Gelingende Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sind präventiver Kinder- und Jugendschutz.

2.2 Qualitätsmerkmale von Partizipation

Was ist - neben der Auseinandersetzung mit dem Begriff der Partizipation - wichtig, damit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelingen kann? Diesbezüglich gibt es verschiedene Qualitätsmerkmale, die folgend benannt werden.

Beteiligung muss gewollt sein

Entscheidend ist, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewollt ist und nicht als ein „Muss“ wahrgenommen wird. Das Recht auf Beteiligung verpflichtet Erwachsene diesen Rechtsanspruch junger Menschen umzusetzen. Gleichzeitig sind der Wille und die Überzeugung, Kinder und Jugendliche beteiligen zu wollen, wesentlich. Dies zeigt sich insbesondere in einer beteiligungsfördernden Grundhaltung, die Kinder als Träger subjektiver Rechte akzeptiert sowie Beteiligung und Beschwerde in der Organisation unterstützt.

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Beteiligung muss gefördert werden

In einer Organisation muss es Verantwortliche für die Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten geben. Dabei reichen Entwicklung und Implementierung alleine nicht aus. Das Recht auf Beteiligung und Beschwerde von jungen Menschen ist ein dauerhaftes Thema, vor diesem Hintergrund wird eine kontinuierliche Förderung der Thematik benötigt.

Allen Kinder, allen Jugendlichen wird Beteiligung ermöglicht

Beteiligung muss für alle möglich sein, unabhängig vom Alter, vom Entwicklungsstand oder von besonderen Förderbedarfen. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, dem Entwicklungsstand gemäß Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet: Die Methoden sind zielgruppenspezifisch und ansprechend. Jüngere Kinder sprechen auf andere Methoden an als Jugendliche. Manche Kinder brauchen zudem Ermutigung und Unterstützung in der Umsetzung ihres Beteiligungsrechts.

Transparenz und Informationen für Alle

Informationen über die eigenen Rechte und den Entscheidungsgegenstand stellen die Grundlage für die Beteiligung junger Menschen dar. Ferner benötigen sie Informationen über die vorhandenen Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten. Ebenso benötigen alle Mitarbeitenden entsprechendes Wissen. Ein transparenter Umgang mit den Zielen und Möglichkeiten von Beteiligung und Beschwerde in der Organisation muss erkennbar sein.

Beteiligung muss wirksam sein

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren machen für Kinder und Jugendliche nur dann Sinn, wenn sie wirksam sind. Junge Menschen müssen sich im Zusammenhang mit Beteiligung und Beschwerde ernst genommen fühlen. Sie müssen erleben, dass sie mitentscheiden und Einfluss nehmen können sowie dass Beschwerden zeitnah bearbeitet werden. Dazu gehört genauso, dass eine berechtigte Beschwerde zu einer Verbesserung der Situation führt. Sollte dagegen von Kindern und Jugendlichen keine Wirksamkeit erlebt werden, verlieren sie das Interesse daran. In diesem Falle büßen Beteiligung und Beschwerde auch ihre präventive Funktion im Kinderschutz ein.

Beteiligung braucht eine strukturelle Verankerung

Das Recht auf Beteiligung und Beschwerde von Kindern und Jugendlichen braucht seine Umsetzung in der strukturellen Verankerung. Die rechtlichen Grundlagen, Ziele sowie die konkreten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sind in der Konzeption aufzunehmen, transparent zu machen sowie in der Praxis umzusetzen. Eine strukturelle Verankerung bietet den Mitarbeitenden einer Organisation Handlungsfähigkeit und hilft das Recht auf Beteiligung und Beschwerde zu sichern.

Beteiligung braucht Reflexion

Die konzeptionellen Grundlagen, die Praxis der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie die Bearbeitung von Beschwerden sollten in regelmäßigen Abständen reflektiert werden. Bei Bedarf sind die bisherigen Möglichkeiten bzw. Verfahren anzupassen und den Mitarbeitenden fachliche Unterstützung beispielsweise in Teamgesprächen oder Schulungen anzubieten.

2.3 Beteiligungsfördernde Grundhaltung

Im Kontakt mit jungen Menschen, in der Gestaltung von Interaktionen und Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen, zeigt sich die Grundhaltung von pädagogischen Fachkräften und anderen Erwachsenen. Wie sie Kindern begegnen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, zu denen u.a. die eigene Biografie, eigene Wertvorstellungen, Standpunkte und Motive, (Fach)Wissen sowie das eigene Kinderbild gehören. Unser Bild vom Kind

nimmt Einfluss darauf, ob wir es ernst nehmen und wertschätzend mit ihm umgehen oder ob wir eher eine paternalistische Haltung haben.

Kinder werden heute als Träger eigener Rechte, als Rechtssubjekte und eigene Persönlichkeiten wahrgenommen. Die paternalistische Sichtweise, Kinder als Objekte der Fürsorge zu verstehen, wurde in den 1960er Jahren aufgebrochen⁴. In den darauffolgenden Jahren wurde die autoritäre Erziehung zunehmend abgelehnt und eine demokratische Erziehung konnte sich verbreiten. Auch im Bürgerlichen Gesetzbuch wird Eltern eine partnerschaftliche Erziehung vorgeschrieben (§ 1626 Abs. 2). Eltern sollen die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln berücksichtigen; dabei sollen sie Fragen der elterlichen Sorge mit dem Kind besprechen und Einvernehmen anstreben. Von Eltern werden ein demokratischer Erziehungsstil und eine beteiligungsfördernde Grundhaltung erwartet.

Die UN-Kinderrechtskonvention leistete und leistet nach wie vor einen wichtigen Beitrag dafür, dass Kinder heute als eigenständige Subjekte und Träger von Rechten sowie als Akteure und Experten für ihr eigenes Leben wahrgenommen werden. Dabei stehen Kindern ihre Rechte von Geburt an zu und alle Kinder sind bezogen auf die Rechte gleich. Das Recht auf Beteiligung ist ein Kinderrecht und gleichzeitig ein Grundprinzip der UN-Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet: Beteiligung bezieht sich auf alle anderen Rechte, dazu gehören u.a. die Vorrangigkeit des Kindeswohls, das Recht auf Schutz vor Diskriminierung und das Recht auf Schutz vor Gewalt. Kinder als Träger eigener Rechte, als Akteure und Experten für ihr Leben wahrzunehmen sowie Kinder über ihre Rechte und Hilfemöglichkeiten bei Rechtsverletzungen zu informieren, bedeutet einen wesentlichen Beitrag zum präventiven Kinderschutz zu leisten.

Kinder können sich von Anfang an beteiligen, dabei kann der eigene Standpunkt nonverbal und verbal ausgedrückt werden. Sie sind als Kommunikationspartner mit ihrer eigenen Meinung ernst zu nehmen und entsprechend ihrem Entwicklungsstand an Entscheidungen zu beteiligen. Das gilt auch bei Fragen, die den Schutz und das Wohl von Kindern betreffen. Damit dies gelingen kann, müssen Erwachsene als Verantwortungsträger für die Umsetzung der Rechte von Kindern, das Recht auf Beteiligung fördern. Hierfür bedarf es der Reflexion der eigenen Standpunkte, des eigenen Kinderbildes sowie der eigenen Haltung zur Beteiligung von Kindern. Für die Auseinandersetzung mit diesen Aspekten und der Entwicklung einer beteiligungsfördernden Haltung in einer Organisation ist die Reflexion im Team zu empfehlen. Dies kann beispielsweise in Teamsitzungen, als Thema einer Schulung oder in der Supervision geschehen. Dabei kann sich mit folgenden Fragen auseinandergesetzt werden:

Zum Kinderbild

- Welches Bild vom Kind habe ich? Welches Kinderbild existiert im Team?
- Was prägt mein eigenes Kinderbild?
- Nehme ich Kinder als Träger eigener Rechte, als Akteure und Experten für ihr eigenes Leben wahr? Woran ist das erkennbar?
- Setze ich selbst das um, was ich von Kindern erwarte?

Zur beteiligungsfördernden Grundhaltung

Der vorhandene Machtüberhang zwischen jungen Menschen und Erwachsenen wurde bereits in 2.1 beschrieben. Für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist es wichtig, sich mit den verschie-

⁴ Vgl. Wapler, F. (2015): Kinderrechte und Kindeswohl. Eine Untersuchung zum Status des Kindes im Öffentlichen Recht. Tübingen. Mohr Siebeck. S. 2.

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

denen Formen von Macht auseinanderzusetzen, um ein Bewusstsein für den vorhandenen Machtüberhang zu bewirken.

- Welche Machtformen treten in der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen auf? Handlungs- und Gestaltungsmacht, Definitions- und Deutungsmacht sowie Mobilisierungsmacht sind Formen, die im Kontext der Kinder- und Jugendreisen reflektiert werden können.
- Wird Macht für die Durchsetzung der eigenen Interessen eingesetzt?

Bei der weiteren Reflexion in Bezug auf eine beteiligungsfördernde Grundhaltung sind weitere Fragen zu fokussieren:

- Warum möchte ich Kinder beteiligen?
- Woran beteilige ich Kinder, woran nicht?
- Was hindert mich, Kinder zu beteiligen?
- Was brauche ich, um Kinder gut beteiligen zu können?

Zur Entwicklung einer beteiligungsfördernden Grundhaltung ist die Reflexionsbereitschaft der Mitarbeitenden erforderlich. Dafür brauchen diese bzw. das Team einer Organisation Zeit und möglicherweise fachliche Unterstützung. Das Thema „Partizipation junger Menschen in den Kinder- und Jugendreisen“ benötigt daher Ressourcen. Zudem sollte es ein kontinuierliches Thema im Team sein, damit eine Kultur der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entstehen kann.

2.4 Argumentationsstrategien aus drei Blickwinkeln

2.4.1 Das Recht auf Beteiligung und Beschwerde

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, beteiligt zu werden. Für Fachkräfte und andere Erwachsene erwächst daraus die Verpflichtung, diese Beteiligung umzusetzen. Die Beteiligungsrechte junger Menschen sind in verschiedenen Gesetzen verankert. Die bekanntesten gesetzlichen Grundlagen stellen die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) dar.

UN-Kinderrechtskonvention

In Artikel 1 der Kinderrechtskonvention werden alle jungen Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, als Kinder definiert. Kinder sind eigenständige Menschen und Träger eigener Rechte. Dazu leistete und leistet die Kinderrechtskonvention einen wichtigen Beitrag. In ihr sind subjektive Rechte von Kindern verankert. Die Konvention beinhaltet Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte. Die deutsche Bundesregierung ist mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 die Verpflichtung eingegangen, die UN-KRK umzusetzen. Sie ist geltendes Recht und genießt den Rang eines Bundesgesetzes⁵. Die Ratifizierung führte ferner zu verschiedenen Verbesserungen für Kinder im nationalen Recht, das betrifft ebenso das Recht auf Beteiligung im Sozialgesetzbuch VIII.

Artikel 12: Mitspracherecht, rechtliches Gehör

In Artikel 12 Absatz 1 der UN-KRK sichern die Vertragsstaaten „dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei

⁵ Vgl. Schmah, St. (2017): Einleitung. In: Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen: Handkommentar (2. Auflage). Baden-Baden: Nomos. Rn 25.

zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“⁶

Das Mitspracherecht von Kindern bezieht sich auf das einzelne Kind, aber ebenso auf Gruppen von Kindern. Artikel 12 Absatz 1 enthält ein Informationsrecht. Damit sich Kinder eine eigene Meinung bilden können, brauchen sie ausreichend Informationen - auch über die möglichen Konsequenzen einer Entscheidung. Hinsichtlich der Meinungsäußerung kann das Kind Gebrauch von seinem Recht machen, es hat jedoch keine Pflicht, sich zu äußern.⁷ Das Recht auf Beteiligung gilt, wie auch die anderen Kinderrechte, von Geburt an, d.h. für Beteiligung gibt es kein Mindestalter. Junge Menschen, die an Kinder- und Jugendreisen teilnehmen, sind aufgrund ihres Alters in der Regel fähig, ihre Meinung verbal oder per Körpersprache mitzuteilen. Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen und verschiedene Kommunikationsformen zu ermöglichen und zuzulassen.

Zuvor Geäußertes bezieht sich ebenso auf Kinder mit Behinderungen: Gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Behindertenrechtskonvention haben Kinder mit Behinderungen das Recht, „ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.“⁸ Die angemessene Unterstützung bei der Umsetzung des Rechts auf Beteiligung wird hier deutlich benannt.

Ein weiterer Aspekt in Artikel 12 UN-KRK sowie in Artikel 7 der Behindertenrechtskonvention ist, dass sich das Mitspracherecht auf die Angelegenheiten des Kindes bezieht. Dies betrifft vor allem innerfamiliäre, behördliche und gerichtliche Angelegenheiten. Dennoch sind alle Angelegenheiten gemeint, bei denen das Kind selbst betroffen ist⁹. Dazu gehören auch Einrichtungen, die das Kind besucht, und Freizeitmaßnahmen, an denen es teilnimmt.

Die Meinung des Kindes ist nicht nur anzuhören, sondern im Entscheidungsfindungsprozess angemessen zu berücksichtigen, und zwar entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Die Reife beschreibt die Fähigkeit, „die Auswirkungen einer bestimmten Angelegenheit verstehen und bemessen sowie seine Ansichten in einer unabhängigen und vernünftigen Weise ausdrücken zu können.“¹⁰ Diese Fähigkeit hängt u.a. von den erhaltenen Informationen und dem Grad der Unterstützung in der Beteiligungssituation ab.

Artikel 12 stellt ein Grundprinzip der Kinderrechtskonvention dar und ist somit wesentlich für das Verständnis aller Rechte der UN-KRK. Das Mitspracherecht ist für die Umsetzung der Kinderrechte und folglich auch für die Schutzrechte von zentraler Bedeutung. Dass Kinder ihre Meinung sowie Beschwerden äußern können und ernst genommen werden, ist ein wichtiger Baustein, um ihre Rechte zu sichern.

Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Zentrale Anliegen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) sind die Förderung und Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Neben der Unter-

6 Schmahl, St. (2017): Artikel 12 (Mitspracherechte; rechtliches Gehör). In: Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen: Handkommentar (2. Auflage). Baden-Baden: Nomos. S. 186.

7 Vgl. Schmahl, St. (2017): Artikel 12. Rn 5-6.

8 Artikel 7 Kinder mit Behinderungen. In: UN-Behindertenrechtskonvention. Abrufbar unter: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/> [Stand 02.01.2020].

9 Vgl. Schmahl, St. (2017): Artikel 12. Rn 9.

10 Schmahl, St. (2017): Artikel 12. Rn 10.

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

stützung der jungen Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten sollen positive Lebensbedingungen geschaffen werden sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden¹¹.

Das Sozialgesetzbuch VIII ist von verschiedenen Handlungsprinzipien geprägt. Zu diesen gehören u.a. Prävention (Schutz von jungen Menschen vor Gefahren für ihre Entwicklung) und Partizipation (Anerkennung der Kinder als subjektive Rechtsträger). Das Recht auf Beteiligung junger Menschen sowie die Verpflichtung, diese umzusetzen, ist in verschiedenen Paragraphen hinterlegt. Anerkannte bzw. gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe werden bei der Erbringung von Leistungen nach dem SGB VIII durch Vereinbarungen und Leistungsverpflichtungen mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger aufgefordert, die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen.¹² Da auch einige Anbieter von Kinder- und Jugendreisen gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe sind, gelten für sie die Vorgaben des SGB VIII. Einige Paragraphen sind folgend beschrieben:

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist im SGB VIII ein durchgehendes handlungsleitendes Prinzip. Eine wesentliche gesetzliche Grundlage stellt § 8 SGB VIII dar. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Damit wird der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Beteiligung verpflichtet, gleichzeitig wird Kindern und Jugendlichen in § 8 Absatz 1 das Recht auf Beteiligung gegeben.¹³ Wie in Artikel 12 UN-KRK gibt es ebenfalls im SGB VIII keine Altersgrenze bei der Beteiligung. Für ihre Umsetzung entsprechend des Entwicklungsstands sind die Fachkräfte aufgefordert, angemessene Möglichkeiten und Konzepte zu entwickeln.

In § 8 Absatz 2 erhalten Kinder und Jugendliche das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Gemäß § 8 Absatz 3 haben sie in einer Not- und Konfliktlage einen Beratungsanspruch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, solange die Mitteilung an diese den Beratungszweck vereiteln würde.¹⁴

In § 8 haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Informationen, Aufklärung, Beratung und ein Recht auf Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen.

In diesem Zusammenhang ist ferner § 9 Nr. 2 SGB VIII zu beachten. Bei der Ausgestaltung der Leistungen sind die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln zu berücksichtigen. Dem Autonomiebedürfnis junger Menschen wird damit Rechnung getragen¹⁵. Die wachsende Eigenständigkeit geht auch mit dem Bedürfnis nach mehr Beteiligung einher.

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Träger von Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreuen oder ihnen Unterhalt gewähren, müssen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis Voraussetzungen gemäß § 45 SGB VIII erfüllen. Das Anliegen dabei ist es, das Wohl der Kinder und Jugendlichen

11 Vgl. Meysen, Th./ Münder, J. (2019): § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe. In: Münder, J./ Meysen, Th./Trenczek, Th. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos. S. 78.

12 Siehe dazu auch: §§ 3, 8a, 45, 72a, 79a SGB VIII.

13 Vgl. Meysen, Th. (2019): § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In: Münder, J./ Meysen, Th./ Trenczek, Th. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos. Rn 3.

14 Vgl. Meysen, Th. (2019): § 8. S. 115.

15 Vgl. Meysen, Th. (2019): § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. In: Münder, J./ Meysen, Th./ Trenczek, Th. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos. S. 172.

zu gewährleisten. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Diese dienen der Sicherung der Rechte junger Menschen (§ 45 Absatz 2 SGB VIII).

Gemäß § 79a SGB VIII entwickeln Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität für die Kinder- und Jugendhilfe weiter. Dabei können sie zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sowie zu ihrem Schutz vor Gewalt Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit anerkannten bzw. gemeinnützigen Trägern der freien Jugendhilfe abschließen.

Beteiligung im intervenierenden Kinderschutz

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auch beim Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung vorgesehen. Nach § 8a SGB VIII ist das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. § 8a Absatz 4 SGB VIII stellt die gesetzliche Grundlage für den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte von Trägern von Einrichtungen und Diensten dar, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen.¹⁶

Ebenso sind die sogenannten Berufsheimnisträger*innen, zu denen staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen gehören, gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) aufgefordert, das Kind oder den Jugendlichen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung miteinzubeziehen.¹⁷

2.4.2 Kinder schützen

Kinder- und Jugendschutz hat aktuell große Öffentlichkeit sowohl auf politischer, gesellschaftlicher und pädagogischer Ebene, da Meldungen und Skandale zur Kindeswohlgefährdung sich häufen.

Die Gesellschaft hatte schon immer die Aufgabe, Menschen vor vielfältigen Gefahren zu schützen. Je nach Alter, Bedürftigkeit und Lebenssituation dieser Personen kommt ihnen auch ein besonderer Schutz zu.

Im Kontext dieser Broschüre werden im Besonderen Kinder und Jugendliche als zu schützende Personen bei Kindeswohlgefährdung in den Blick genommen.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche entlang einer Altersstruktur, vom besonders zu schützenden Kleinkind bis hin zu einem mündigen Erwachsenen, zu führen.

Dies bedeutet, dass Schutz in zwei Richtungen umgesetzt werden muss:

- 1) Die Gesellschaft muss Instrumente schaffen, die gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche keinen Gefahren ausgesetzt werden. Auf diesem Hintergrund werden durch gesetzliche und gesellschaftliche Regelungen
 - Bedingungen benannt, die Personen erfüllen müssen, damit sie mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Einrichtungen arbeiten können (Lehrer*innen, Erzieher*innen, Trainer*innen,...). Maßnahmen sind hier z.B. das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstverpflichtungserklärung, Aus- und Weiterbildung, ...

¹⁶ Vgl. Meysen, Th. (2019): § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. In: Münder, J./ Meysen, Th./ Trenczek, Th. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos. S. 118.

¹⁷ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung. Abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/_4.html. [Stand 03.01.2020].

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

- Institutionen beauftragt, Beratungsstellen und Hilfen bei Notsituationen oder Unsicherheiten bei Kinder- und Jugendlichen zu schaffen.
 - Beratungsstellen geschaffen, die Familien in Konfliktsituationen Hilfestellungen ermöglichen.
- 2) Neben dem konkreten Schutz der Kinder und Jugendlichen bedeutet Kinder- und Jugendschutz auch in einem hohen Maße, Kinder- und Jugendliche zu stärken, sie bei der eigenen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihnen so den oben beschriebenen Weg zu mündigen Erwachsenen zu ermöglichen. Sie müssen sich in vielen Bereichen vom Schutzbefohlenen hin zum selbstständig agierenden Erwachsenen entwickeln, um dann auch wieder Teil des Schutzsystems für weitere Kinder und Jugendliche zu werden. Schutzsystem heißt hier: Sich selbst und andere schützen können.

Hierzu bedarf es neben Erziehung, Bildung und Wissen auch Erfahrungsräumen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können unter Schutz und Anleitung, aber auch mit dem Vertrauen der Erwachsenen, dass sie dies meistern können. In diesem Kontext hat partizipatives Handeln große Bedeutung.

Wenn die Arbeit einer Institution wie KiTa, Schule, Verein, Verband etc. partizipatorisch ausgerichtet ist, ermöglicht sie Kindern und Jugendlichen diese Erprobungs- und Erfahrungsfelder. Möglichkeiten der Mitgestaltung und die damit verbundene Übernahme von Verantwortung lässt das Selbstvertrauen von Kindern und Jugendlichen wachsen. Für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, erweitert den eigenen Erfahrungsschatz.

Weiterhin wächst so auch die Chance für Kinder und Jugendliche, Lernerfahrungen zu machen in Feldern von

- Nähe / Distanz,
- Vertrauen / Misstrauen,
- Mitgestaltung / Bevormundung und
- Heterogenität / Vorurteilen

Im Austausch untereinander und in der Diskussion miteinander werden Inhalte bearbeitet, Fragen geklärt, Streitpunkte formuliert und Kompromisse gefunden. Grundlagen demokratischer Streitkultur werden somit eingeübt.

Um Kinder und Jugendliche zu schützen, muss es Schutzeinrichtungen mit vertrauensvollen Beziehungsangeboten (Punkt 1) geben sowie konkrete Erfahrungsräume (Punkt 2), in denen Kinder und Jugendliche partizipativ mitgestalten können.

Ein Teil verantwortungsbewusster Arbeit muss sein, Kinder und Jugendliche über diese Schutzeinrichtungen und Hilfesysteme zu informieren. Im Notfall ist es unabdingbar, dass Kinder und Jugendliche Kenntnisse haben, an wen sie sich hilfeschend wenden können.

Im Bereich der Jugendhilfe müssen anerkannte Träger der Jugendhilfe Schutzkonzepte für die eigenen Einrichtungen vorhalten oder weiterentwickeln, die beide benannten Bereiche beinhalten sollten: Kinder und Jugendliche schützen und partizipatorisch stärken.

Eine exemplarische Grundstruktur für ein Schutzkonzept bietet hier die Broschüre „Unterstützungstools zur Umsetzung umfassender Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen“ – entstanden im

Kontext der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Diese Struktur lässt sich auch auf andere Felder der Jugendhilfe übertragen, etwa auf das Feld des Kinder- und Jugendreisens.

Neben den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gibt es auch zahlreiche Angebote gewerblicher Anbieter. Sie unterliegen dem Kinder- und Jugendschutzgesetz, müssen aber keine Schutzkonzepte erstellen. Hier gilt es, die Sensibilität für Kinder- und Jugendschutz zu erhöhen und auf diese Anbieter einzuwirken, sich den umfassenden Fragestellungen eines Schutzkonzeptes im Kontext ihres Angebotes / ihrer Leistungen zu stellen. Es gibt bereits Anbieter, die die Notwendigkeit sehen und daran arbeiten.

Kinder und Jugendliche zu schützen, basiert auf den UN-Kinderrechten und steht aktuell in der Diskussion zur Aufnahme ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits sich zur Umsetzung der „Kinderrechte“ verpflichtet. Verpflichtung bedeutet auch Umsetzungsverantwortung.

In den Kinderrechten wird u.a. explizit das Recht auf Bildung, das Recht auf Teilhabe, das Recht auf Mitbestimmung und das Recht auf Schutz vor Gewalt aufgeführt.

Kinder und Jugendschutz ist somit ohne Einschränkung gesellschaftliche Aufgabe. Um Kinder umfassender schützen zu können, müssen sie über ihre Rechte informiert sein, Schutzeinrichtungen und Hilfesysteme kennen, vertrauensvolle Bezugspersonen haben und ihre Lebenswirklichkeit mitgestalten können.

2.4.3 Kinder entwickeln und fördern

Kinder- und Jugendreisen bieten mehr Gelegenheit als andere pädagogische Settings, auf Kinder und Jugendliche einzugehen. Anders als in der Schule müssen keine Lernziele erreicht werden und es liegt keine Selektionsfunktion vor. Selbst im Sportverein oder beim Musikunterricht geht es um Kompetenzzuwachs oder das Erlernen bestimmter Fähigkeiten. Sogar in der Erlebnispädagogik sollen Ziele erreicht werden, aus denen durch Reflexion Lernen entstehen soll. Anders ist es auf Kinder- und Jugendreisen, bei denen zunächst keine pädagogische Intention im Mittelpunkt stehen muss bzw. keine vorgegebenen (messbaren) Ziele erreicht werden müssen. Umso wertvoller kann diese Zeit sein, denn ohne Zeitdruck haben Betreuer*innen die Möglichkeit sehr individuell auf Teilnehmer*innen einzugehen. Aus diesem Grund bieten sich Kinder- und Jugendreisen in besonderer Form an, um Partizipationserlebnisse zu ermöglichen und so Kinder und Jugendliche zu entwickeln und zu fördern. In diesem Kapitel sollen deshalb die Themen Selbstwirksamkeit, Verantwortung und Selbstständigkeit thematisiert werden.

Die Zeitschrift für Pädagogik geht in ihrer Ausgabe 44/2002 besonders auf die Selbstwirksamkeitserfahrungen von Kindern und Jugendlichen ein. Herausgestellt wird in einem Artikel von Ralf Schwarzer und Matthias Jerusalem „das Konzept der Selbstwirksamkeit“, das als eine besondere Form des Optimismus definiert wird¹⁸.

Selbstwirksamkeit wird beschrieben als „die persönliche Einschätzung eigener Handlungsmöglichkeiten“¹⁹. Gerade wenn diese Definition zugrunde liegt, wird klar, dass Selbstwirksamkeit durch Partizipation gefördert werden kann. Auch Schwarzer und Jerusalem konstatieren, „dass für die Entwicklung

18 vgl. Schwarzer, Ralf und Jerusalem, Matthias (2002): Das Konzept der Selbstwirksamkeit“ Zeitschrift für Pädagogik Ausgabe 44/2002. S. 29.

19 vgl. Schwarzer, Ralf und Jerusalem, Matthias (2002): Das Konzept der Selbstwirksamkeit“ Zeitschrift für Pädagogik Ausgabe 44/2002. S. 36.

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

persönliche Erfahrungen die stärkste bzw. wirksamste Methode darstellen, gefolgt von Beobachtungen des Verhaltens anderer von Überzeugungsversuchen und eigener Erregung, die in dieser Reihenfolge zunehmend schwächere Methoden für den Aufbau von Selbstwirksamkeit darstellen“²⁰. Je mehr ein*e Teilnehmer*in erlebt, dass ihr eigenes Handeln Konsequenzen hat und den Ausgang eines Ergebnisses beeinflussen kann, desto höher wird die Selbstwirksamkeitserfahrung²⁰.

Auch in der Stressbewältigung spielen personale Ressourcen wie die Selbstwirksamkeit für Kinder und Jugendliche eine Rolle. Kontrollüberzeugungen, ein positiver Selbstwert und Commitments sind die von Lazarus und Folkman genannten Ressourcen, die helfen mit Stress umzugehen. „Positive Erwartungshaltungen und ein positives Selbstkonzept“²¹ können Stressbewältigung für Kinder einfacher machen, da diese positiver an Aufgaben herangehen und diese in der Regel dann auch erfolgreicher beenden. Es sollte also im Interesse von allen Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, liegen, Kinder und Jugendliche möglichst viele dieser Kompetenzen mit auf den Weg zu geben.

Auch das erwähnte Commitment ist für das Kind oder den Jugendlichen von entscheidender Bedeutung, denn wenn „Lern- und Leistungsziele für den Schüler von persönlicher Bedeutung (sind), werden dadurch zusätzlich Motivation, Anstrengung und Ausdauer sowie ein konstruktiver Umgang mit Rückschlägen gewährleistet“²¹. Auch bei den Teilnehmer*innen einer Kinder- und Jugendreise sollten die Betreuer*innen also darauf achten, dass die Themen, Workshops und Ausflüge sowie Aktionen an der Lebenswelt der Teilnehmer*innen orientiert sind. Um diese „persönliche Bedeutung“ allerdings zu gewährleisten, benötigen wir partizipative Methoden und müssen vor allem immer wieder mit den Teilnehmer*innen auf Augenhöhe ins Gespräch kommen, denn nur so erfahren wir, was für sie von persönlicher Bedeutung ist.

Auf Kinder- und Jugendreisen können Betreuer*innen dazu beitragen, dass Teilnehmer*innen mehr Selbstwirksamkeit entwickeln. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der auch von zahlreichen anderen Akteur*innen (Eltern, Lehrer*innen, Trainer*innen etc.) beeinflusst wird. Da die Zeit, die Teilnehmer*innen auf einer Kinder- oder Jugendreise verbringen, sehr gering ist, könnte die Einflussnahme als geringer eingeschätzt werden. Da diese Zeit allerdings ohne die Eltern und anderen pädagogischen Akteure stattfindet, kann sie auch besonders intensiv oder anders als im Alltag erlebt werden.

Partizipation wird natürlich auch im Zusammenhang mit Demokratiebildung gesehen, denn die allgemeine Hoffnung in Partizipation ist, dass durch partizipative Methoden und die Einübung von Beteiligung in der Schule und in anderen pädagogischen Kontexten Bürger*innen erzogen werden, die fähig zur Mitbestimmung in einem Staat sind und den demokratischen Prozessen des Staates vertrauen.

Partizipation ist also auch die Integration politischer, aktiver und sozialer Aspekte gesellschaftlicher Teilhabe. Sie umfasst neben politischer Teilhabe auch die Übernahme von Verantwortung für das Gemeinsame durch aktive Mitgestaltung und impliziert soziale Zusammenschlüsse, Kooperationen und soziale Aushandlungsprozesse mit anderen Menschen.

Georg Weißeno (et al.) definiert Partizipation im sozialwissenschaftlichen Sinn als „die Tatsache, dass Einzelne oder Gruppen an Entscheidungen und Handlungen von übergeordneten Organisationen [...] oder Strukturen (Gesellschaft, Staat) mitwirken“ (Weißeno et al. 2007, S. 265). Politologisch bezeichnet Partizipation die aktive Beteiligung von Bürger*innen „bei der Erledigung der gemeinsamen politischen Angelegenheiten“ (Weißeno 2007, S. 265). Partizipation findet dabei freiwillig statt, um politische

20 gl. Schwarzer, Ralf und Jerusalem, Matthias (2002): Das Konzept der Selbstwirksamkeit“ Zeitschrift für Pädagogik Ausgabe 44/2002. S. 48.

21 gl. Schwarzer, Ralf und Jerusalem, Matthias (2002): Das Konzept der Selbstwirksamkeit“ Zeitschrift für Pädagogik Ausgabe 44/2002. S. 29-30.

Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen zu beeinflussen. Je nach Ebene des politischen Systems, auf der Partizipation ausgeübt wird, können sich die Formen von Partizipation unterscheiden. „Durch Partizipation erfährt der Einzelne, dass er übergeordneten Mächten nicht hilflos ausgeliefert ist, sondern an der Gestaltung des Politischen teilnehmen kann“²².

Die pädagogisch-psychologische Sichtweise von Partizipation beschäftigt sich mit der Frage, wie Partizipation Kindern und Jugendlichen helfen kann, ihre Identität zu entwickeln und einen Teil dazu beiträgt, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden angemessene Entscheidungen für ihr eigenes Leben zu treffen. Die in den letzten Jahrzehnten einsetzende Entwicklung hin zu pluralisierten Lebensläufen und Erwerbsbiografien stellt Pädagog*innen vor Herausforderungen. So müssen sie für die Jugendlichen Freiräume schaffen, damit diese ihr eigenes Leben gestalten lernen und um „erfolgreich auf ihren Alltag einwirken zu können“²³.

Um Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen mit ihrer Freizeit und Freiheit umzugehen, werden sie im Kleinkindalter zunächst von Partizipation ausgeschlossen, um ihnen dann nach und nach Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen. Bei dieser Entwicklung für Kinder und ihre Eltern oder pädagogischen Fachkräfte muss stets die Balance zwischen Gewährung von Freiheiten und somit Partizipationsmöglichkeiten und einer Vermeidung von Überforderung gefunden werden. Hierbei kann es in besonderem Maße zu Aushandlungsprozessen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und ihren Eltern oder Pädagog*innen kommen. Gerade eine Kinder- und Jugendreise kann ein großer Aushandlungsprozess zwischen Teilnehmer*innen und Eltern sein, denn auch hier muss sich geeinigt werden, ob man fahren darf oder sogar muss, wohin man fahren darf, welche Freund*innen mitkommen und wie die finanziellen Mittel für die Fahrt aufgewendet werden. Auch in dieser Phase der Reiseplanung werden Teilnehmer*innen je nach Alter und Elternhaus bereits andere Stufen der Partizipation erreicht haben. Betreuer*innen einer Kinder- und Jugendreise haben somit mit Teilnehmer*innen Kontakt, die in Bezug auf ihre Partizipationserfahrungen im Elternhaus sehr heterogen sind.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen geht demzufolge immer mit Aushandlungsprozessen zwischen Kindern und Erwachsenen einher. Kinder und Jugendliche werden je nach Lebensalter in die Entscheidungen ihr eigenes Leben betreffend eingebunden. Hierzu zählen „die Auswahl ihrer Freundinnen und Freunde, ihre Ausbildung, ihre Freizeitaktivitäten, aber auch Kaufentscheidungen und kulturelle Zugehörigkeiten“²⁴. Zu der Heranführung an Partizipation gehört nicht nur der Entscheidungsprozess selbst, sondern auch die Reflexion über diese im Sinne von Eintreten für die eigene Meinung, seine Entscheidung in Begegnungen mit anderen rechtfertigen, falsche Entscheidungen revidieren und sich gegebenenfalls entschuldigen. Partizipation ist für Kinder und Jugendliche ein Lernziel, das nicht einfach vermittelt werden kann, da zwischen dem Kind und dem zu erreichenden Lernziel ‚Partizipation‘ „eine Konstruktionsleistung des Kindes“²⁴ steht, die das Kind selbst erbringen muss. Partizipatives Lernen hilft Kindern demzufolge, ihre eigenen Kompetenzen einzuschätzen und mit schwierigen Situationen im eigenen Leben zurechtzukommen und diese zu bewältigen²⁵.

Partizipationserfahrungen können auf einer Kinder- und Jugendreise so wertvoll sein, weil Teilnehmer*innen einerseits die Erfahrung machen, dass sie sich weit weg von Zuhause befinden und sich vielleicht mehr als sonst frei vom Einfluss ihrer Eltern erleben. Andererseits werden auf einer Kinder- und Jugendreise unter Umständen Entscheidungen von ihnen zu treffen sein, für die sie sonst ihre Eltern konsultieren würden (z.B. gehe ich zum Arzt). In diesem sensiblen Feld der erzwungenen Selbst-

22 Weißeno, Georg et al. (2007): Wörterbuch politische Bildung. Schwalbach/Ts, S. 265.

23 Moser, Sonja (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden. S.90.

24 Moser, Sonja (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden. S.91.

25 Moser, Sonja (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden. S.91f.

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

ständigkeit sollte es allen Betreuer*innen am Herzen liegen, den Teilnehmer*innen einer Kinder- und Jugendreise die Möglichkeit zu geben, sich selbst einzubringen und sowohl Selbstwirksamkeit als auch Verantwortung zu erfahren und diese Erfahrungen mit positiven Erinnerungen zu verknüpfen.

2.5 Warum Partizipation so schwer ist

„Aber wenn ich dann etwas abstimmen lasse, dann weiß ich vorher schon, was ich gerne hätte und dann moderiere ich das eben so, dass die Gruppe nachher das tut, was ich will. Das spart mir auch Zeit.“
(Teamer einer Jugendreise)

Für jeden, der Verantwortung für eine Gruppe hat, ist es zunächst schwer, diese Verantwortung aus der Hand zu geben und die Gruppe für sich selbst entscheiden zu lassen. Aber das meint Partizipation gar nicht, denn natürlich liegt die Verantwortung nach wie vor bei der Gruppenleitung bzw. dem- bzw. derjenigen, der bzw. die die Aufsichtspflicht übernommen hat. Trotzdem können Gruppenleiter*innen versuchen, ihre Gruppenmitglieder Verantwortung übernehmen zu lassen. In welchen verschiedenen Formen dies passieren kann, haben wir schon anhand der Partizipationsleiter gesehen. Natürlich birgt die Initiierung von Partizipationsprozessen auch einige Herausforderungen, auf die in den folgenden Seiten eingegangen werden soll.

Abschätzung der Konsequenzen

Das größte Problem bei einer Meinungsabfrage ist ja, dass ich, sofern ich die Antworten ernst nehme, mit den Konsequenzen leben muss. Will ich ein Spiel anleiten und frage gut gelaunt in die Runde: „Wollen wir jetzt spielen?“ und die kollektive Antwort „Nein“ lautet, muss ich eine andere Idee haben, was ich statt meines geplanten Spiels anbieten kann. Diese Situation eignet sich also vielleicht weniger für die Etablierung von Partizipationsstrukturen. Für die Betreuer*innen ist es stets wichtig, sich vorher mit den Konsequenzen auseinanderzusetzen:

Teilnehmer*innen einer Kinder- oder Jugendreise können beispielsweise bei der Erarbeitung von gemeinsamen Regeln vorschlagen, dass es keine Regeln geben soll. Erfahrungsgemäß passiert dies nicht, da die Kinder und Jugendlichen es gewohnt sind, dass es auch in anderen Kontexten des Zusammenlebens in Gruppen (z.B. in ihrer Schulklasse) Regeln gibt.

Sie könnten dann beispielsweise vorschlagen, dass es keine Nachtruhe geben soll. Wenn damit alle einverstanden sind außer die Gruppenleiter*in und diese sich dann in den Prozess einschaltet, um die selbst ausgemachte Regel zu verbieten, ist wenig gewonnen. Bevor der Prozess „findet Regeln für euer gemeinsames Zusammenleben“ also vollends in die Hände der Teilnehmer*innen gegeben wird, sollten Rahmenbedingungen geklärt werden. Diese könnte beispielsweise durch eine Hausordnung geschaffen werden.

Wichtig ist darüber hinaus, dass den Teilnehmer*innen die Verantwortung spüren, die damit einhergeht und dass der Übertragung von Verantwortung mit Verantwortung begegnet werden sollte. Die Gruppenleiter*innen sollten dies in der Anmoderation und Prozessbegleitung entsprechend ankündigen.

Kann ich das durchführen, was die Gruppe entschieden hat? Und will ich durchführen, was die Gruppe entschieden hat?

Ein Prozess wie eine Abstimmung über ein Reiseziel darf nicht dazu führen, dass die Gruppenleiter*in nach einer gemeinsam getroffenen Entscheidung der Gruppe dafür verantwortlich ist, diese Entscheidung umzusetzen. Sollte es beispielsweise ein Treffen mit einer Gruppe geben, die über ihr nächstes Reiseziel für eine Kinder- und Jugendreise abstimmen darf, so ist es wenig zielführend, wenn

jede*r ein Land oder eine Stadt nennt, die er bzw. sie spannend findet und sich dann eine Mehrheit bildet. Die Gruppe möchte nach Spanien reisen, hat sich herausgestellt. Wenn es dann die Aufgabe der Gruppenleitung ist, eine im Budget liegende, auf die Wünsche der Teilnehmer*innen abgestimmte Spanienreise zusammenzustellen, wird die Gruppenleitung zur Dienstleiter*in. Es ist deshalb sinnvoller auch einen Entscheidungsprozess vorzubereiten und die Teilnehmer*innen mit Informationen auszustatten und sie selbst über den Einsatz von Ressourcen nachdenken zu lassen.

Eine Gruppe, die es nicht gewohnt ist, mitbestimmen zu dürfen, tut sich in einem Prozess, bei dem sie selbst etwas bestimmen soll, sicherlich zunächst schwer. Dieses Phänomen ist aber nicht nur bei Teilnehmer*innen, sondern auch bei Erwachsenen zu beobachten. Partizipationsprozesse müssen also gut vorbereitet und eingeführt sowie begleitet werden.

Der Dreischritt „Information, Partizipation und Evaluation der Partizipation“ sollte hier befolgt werden. Alle Beteiligten sollten also zunächst über die Möglichkeiten der Mitbestimmung informiert sein. Dazu gehört auch, dass der Prozess der Mitbestimmung und das Ziel transparent sind. Sagt man also „ihr könnt bestimmen, wo wir hinfahren“ ist das natürlich attraktiv, um an der Abstimmung teilzunehmen. Eine ehrlichere Information ist allerdings vermutlich „gemeinsam sammeln wir Informationen und stimmen über die von den Verantwortlichen als realistisch erachteten Angebote ab“. Zu diesem Prozess gehört, dass die Teilnehmer*innen ehrlich informiert werden, da das Gegenteil dem Grundgedanken von Partizipation widerspricht.

Höherer Zeitaufwand

Ein anderes Gegenargument zur Initiierung von Beteiligung ist, dass beispielsweise der Prozess einer Entscheidungsfindung aber auch generelle Methoden der Beteiligung zeitaufwendiger sind als eine Entscheidung alleine durch die Erwachsenen. Das Planungstreffen einer Freizeit, bei dem die Betreuer*innen das Programm und den Essensplan zusammenstellen, ist bereits aufwendig. Wenn hierzu nun noch die Teilnehmer*innen befragt werden müssen, wird der Prozess noch aufwendiger! Und wenn man die Teilnehmer*innen vor der Kinder- und Jugendreise vor Reiseantritt nicht kennt, kann vor dem Planungstreffen der Betreuer*innen nur sehr schwer ein Beteiligungsprozess stattfinden. Dann müssen die Ideen und Wünsche vor Ort abfragt, berücksichtigt und anschließend mit den Teilnehmer*innen gemeinsam umgesetzt werden. Diese Prozesse hören sich natürlich kompliziert und vor allem zeitaufwendig an.

Ein Argument, das dafürspricht, partizipative Elemente trotzdem einzuführen und auszuprobieren, ist, dass die Teilnehmer*innen in automatisierten Ritualen und mit Regeln schnell selbstständig arbeiten können und gute Ideen weiterentwickeln. Nach einiger Zeit kann dies also auch eine Arbeitserleichterung für alle Betreuer*innen mit sich bringen.

Chaos

In bestimmten Gruppen, bei denen die Teilnehmer*innen eine geringe Frustrationstoleranz besitzen und der Prozess eine fehlende Strukturiertheit aufweist, kann ein Prozess im Chaos enden, also beispielsweise in einem großen Streit zwischen vielen Teilnehmer*innen. Auch wenn Teilnehmer*innen eine fehlende Organisations- oder Methodenkompetenz haben, um eine Aufgabe bewältigen zu können, muss es von den Betreuer*innen eine Orientierung geben, um den Prozess erfolgreich zu gestalten.

Eine fehlende Sachkompetenzen hingegen ist in vielen Fällen nicht problematisch, denn diese kann als Ziel am Ende des Prozesses erreicht werden, zum Beispiel durch entsprechend vorhandene Recherchekompetenz. Natürlich ist auch zu bedenken, dass es sein kann, dass den Teilnehmer*innen der Weitblick für verschiedene Situationen fehlt. Auch diese Dimension sollte von den Gruppenleiter*innen berücksichtig

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

sichtigt und im Zweifel abgefangen werden. Initiierte Beteiligungsprozesse sind also an die Gruppe der Teilnehmer*innen anzupassen und im Zweifel zu modifizieren, damit der Spaß nicht verloren geht.

Konsequenzen

Die Einführung von partizipativen Elementen wird zu einem anderen Gruppengefüge führen. Es gibt eine andere Gruppendynamik und anders verteilte Rollen in einer Gruppe. Auch das Selbstverständnis der Gruppenmitglieder ist ein anderes. Bei Prozessen, in denen die Teilnehmer*innen explizit aufgefordert werden, sich zu beschweren und immer wieder nach ihrer Meinung gefragt werden, werden Teilnehmer*innen sicherlich öfter etwas kritisieren oder zu Betreuer*innen kommen und sich über etwas beschweren. Auch wenn diese Entwicklung zunächst als anstrengend empfunden wird, so führt die Äußerung von Meinungen und Beschwerden doch zu einem anderen Klima auf der Kinder- und Jugendreise. Dies kann vor allem dazu führen, dass Probleme direkt vor Ort geklärt werden und weniger Elternarbeit notwendig wird. Der Fall, dass die Teilnehmer*innen sich z.B. telefonisch bei ihren Eltern über das Essen während der Freizeit beschweren und die Eltern dann bei den Betreuer*innen anrufen und diese wiederum mit den Teilnehmer*innen nachfragen müssen, sollte seltener vorkommen, wenn die Teilnehmer*innen stetig zur Beschwerde ermutigt werden.

Ressourcen

Um partizipative Methoden umsetzen zu können, sollten sich alle Betreuer*innen einer Kinder- und Jugendreise einig darüber sein, dass sie dies versuchen wollen und eine Haltung einnehmen, die wohlwollend und offen dem Neuen gegenüber ist. Eine Rollenreflexion der Betreuer*innen und ihrer Arbeit ist hierfür natürlich nötig, trotzdem muss diese nicht problematisch sein oder werden. Es sollte zunächst ein Rahmen abgesteckt werden, der sowohl für die Teilnehmer*innen als auch für die Betreuer*innen überschaubar ist und der der Gruppe gut zugemutet werden kann. Anschließend sammeln alle Erfahrungen, reflektieren den Prozess und modifizieren ihre Ideen für die nächste Freizeit. Oder werden eben mutiger!

Wichtig ist in jedem Fall, dass man sich auf den Prozess einlässt. Wenn man beispielsweise den Teilnehmer*innen die Aufgabe gibt, das Bergfest zu planen und sowohl einen finanziellen als auch zeitlichen Rahmen vorgibt und die Regel aufstellt, dass der Jugendschutz gewährleistet ist, hat man genug getan. Vielleicht ist in der Vorstellung der Betreuer*innen dann ein Grillabend mit anschließendem Werwolf spielen gesetzt. Sollten die Teilnehmer*innen innerhalb des gegebenen Rahmens allerdings eine Nachtwanderung und einen Discobesuch organisieren, muss das Betreuer*innenteam flexibel auf dieses Ergebnis reagieren und dann wiederum die Dinge erledigen, die in ihrer Verantwortung liegen (wer führt wann und wie die Aufsicht? Gibt es Gefahren, vor denen wir warnen müssen? Brauchen wir eine spezielle Ausstattung? Woher bekommen wir die Tickets für den Discobesuch?). Hier müssen Betreuer*innen flexibel reagieren und ihren Job beherrschen, um Wissen auch auf neue Situationen transferieren zu können und ihrer Verantwortung nachkommen zu können.

Je sicherer und eingespielter das Betreuer*innenteam in der Arbeit ist, desto leichter ist es prozessorientiert zu arbeiten. Nach jeder Aktion sollte im Team reflektiert werden, damit sich auch die Handlungskompetenz der Betreuer*innen stetig erweitert.

2.6 Die Bedeutung von Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Das Arbeitsfeld des Kinder – und Jugendreisens setzt sich aus vielfältig organisierten und strukturierten Anbietern von Reisen mit unterschiedlichen Angeboten und Leistungen zusammen.

Grundsätzlich kann man die Anbieterstruktur in gewerblich und gemeinnützig organisierte Reiseanbieter unterscheiden. Gemeinnützige Anbieter sind in der Regel Jugendverbände oder Organisationen, die sich einer Satzung und damit meist werteorientierten Zielen verpflichtet fühlen (Kirchen, AWO....). Für diese Organisationen ist das Kinder- und Jugendreisen ein Element der Arbeit mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen im Jahresverlauf.

Bei den gewerblich organisierten Reiseveranstaltern ist die Organisation von Kinder- und Jugendreisen der unmittelbare und meist der einzige Geschäftsinhalt. Dies bedeutet, dass die angemeldeten Kinder und Jugendlichen nur für die jeweilige Fahrt Kontakt zum jeweiligen Reiseanbieter haben. Das findet für die Reisezeit und losgelöst von den Aktivitäten im Rest des Jahres statt.

Neben den Reiseorganisationen gibt es eine Vielzahl von Unternehmen und Akteuren im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens, die in Teilbereichen der Reisen tätig sind: Kinder- und Jugendunterkünfte, Programmanbieter, Transportunternehmen, Fortbildungsorganisationen. Diese unterstützen die oben genannten Reiseanbieter bei der Umsetzung der Reiseangebote für Kinder und Jugendliche.

Entstanden ist dieses vielfältige Arbeitsfeld aus der gemeinnützigen Kinder- und Jugendarbeit und dem Feld der Internationalen Jugend- und Begegnungsarbeit.

Jugendverbände und gemeinnützig organisierte Vereine organisierten in vielfältiger Weise Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im In- und Ausland, sowohl als Teil der Jugendarbeit des eigenen Verbandes als auch als Angebot an Kinder und Jugendliche, die nicht in Verbänden organisiert mit Gruppen ohne Elternbeteiligung wegfahren wollten.

Menschen aus dieser gemeinnützig organisierten Struktur wurden zu gewerblich organisierten Anbietern von Kinder- und Jugendreisen.

Warum ist dies für das Thema „Partizipation“ relevant?

Gemeinnützige Organisationen in der Kinder- und Jugendhilfe haben einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie sollen Kinder und Jugendliche im Rahmen des Jugendschutzgesetzes „schützen“ und sie dabei unterstützen, vom schutzbedürftigen Kind zum Erwachsenen zu werden. Dies geschieht durch Bildung und Erziehung, Erfahrungshorizonte erweitern, Grenzen überwinden, nach und nach in allen Lebensbereichen selbstständiger werden und sich von zuhause zu lösen.

Um dies umzusetzen, ist Partizipation eine Möglichkeit, Kinder und Jugendliche im Prozess zu begleiten und ihnen Erfahrungs- und Lernfelder zu eröffnen.

Partizipatives Arbeiten bzw. partizipative Strukturen stärken Kinder und Jugendliche und eröffnen somit auch die Möglichkeit sensibel für andere Menschen zu werden, Nähe, Distanz, Vertrauen und Misstrauen aufzubauen, Gefühle einschätzen zu lernen, Schutzmechanismen auszuprobieren.

Kinder und Jugendreisen sind eine besondere Möglichkeit, solche Erfahrungen zu machen. Längere Zeit verweist zu sein, in einer Gruppe sein Leben zu gestalten und zu meistern und auch für sich verantwortlich zu sein, schafft Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, „erwachsen und selbstständig“ zu werden.

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Gewerbliche Anbieter sind zunächst nur den gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes unterworfen. In diesem Kontext können sie ihre Reisen gestalten und organisieren, ohne dabei den beschriebenen „Erziehungs- und Bildungsauftrag“ zu berücksichtigen. Das „Vertragsverhältnis“ mit den Eltern basiert auf beschriebenen Leistungen.

Im „Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens“ sind verschiedene Organisationen aus beiden Bereichen und unterschiedlichen Inhalten zusammengeschlossen. Sie eint, dass sie unabhängig von der eigenen Struktur Kinder- und Jugendreisen mit Qualität anbieten wollen. Hierzu wurden verschiedene Qualitätssysteme und Siegel entwickelt, die sehr viele Überschneidungen in der Beschreibung dieser Qualität haben, sich aber auch mit spezifischen Bereichen des Kinder- und Jugendreisens befassen (Unterkünfte, Programmangebote, Ausbildung etc.).

Allen Systemen gleich ist die Forderung an jeden Kinder- und Jugendreiseveranstalter ein pädagogisches Konzept und ein Kinder- und Jugendschutzkonzept zu entwickeln und in der eigenen Organisation umzusetzen.

Zum pädagogischen Konzept gehört die Frage nach partizipatorischen Elementen, in der Struktur der Schutzkonzepte gibt es explizit den Punkt „Kinder stark machen“.

Darüber hinaus unterliegen auch alle Anbieter von Kinder- und Jugendreisen, unabhängig von ihrer Ausrichtung, den Inhalten der „UN-Kinderrechtskonvention“. Sie verlangt Schutz, Bildung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens, also auch bei Reisen.

Von daher ist die Umsetzung von partizipatorischen Elementen in der Ausbildung der Betreuer*innen bzw. Reiseleiter*innen und in der konkreten Arbeit auf den Fahrten vor Ort ein sinnvolles und wichtiges Element der Arbeit und des Selbstverständnisses des Anbieters sowohl in Bezug zur Zielgruppe als auch zur Qualität der eigenen Arbeit.

Partizipation in einer Struktur, einem Schulungskonzept oder einer konkreten Kinder- und Jugendreise muss sich entwickeln. Von daher gilt es sich nach und nach Bereiche oder Leistungen anzuschauen, in denen teilnehmende Kinder und Jugendliche in sinnvoller Weise partizipatorisch eingebunden werden können und sollen. Auf dieser Basis und mit den gemachten Erfahrungen eröffnen sich nach und nach immer mehr Bereiche und Möglichkeiten, partizipatorisch zu agieren. Hier ist es wichtig, Austausch und Unterstützung der Akteure (Betreuer*innen, Reiseleiter*innen, Schulungsverantwortliche...) zu ermöglichen, um gute Erfahrungen und Stolpersteine in die Breite zu tragen bzw. in die Strukturen der Organisation und deren Angebotsformen einzubinden.

Das Umsetzen partizipatorischer Elemente schafft in der Struktur und in den Abläufen einer Kinder- und Jugendreise auch positive Gefühle und Zufriedenheit bei den Teilnehmer*innen. Sie fühlen sich ernst genommen, können „mitreden“ und „(mit)entscheiden“. Sie gestalten mit. Diese Gefühle und Erfahrungen sind bleibende Momente einer Kinder- und Jugendreise. Daraus kann aus Sicht von gewerblichen Anbietern Kundenbindung entstehen, bei gemeinnützig organisierten Anbietern stärkt dies das Zugehörigkeitsgefühl zum jeweiligen Verband über das ganze Jahr hin.

Auf den nächsten Seiten sind einige Praxisvorschläge aufgeführt, die beispielhaft Möglichkeiten und Bereiche für partizipatorisches Arbeiten in Kinder- und Jugendreisen aufzeigen. Sie sollen ermutigen, Partizipation der Teilnehmer*innen zu erproben und den Wert zu erkennen. Ggfs. wird es noch viel mehr Bereiche in einer Kinder- und Jugendreise geben, in denen Partizipation möglich und sinnvoll ist. Eine wichtige Voraussetzung ist und wird aber immer bleiben, dass die Organisation und die konkreten Betreuer*innen bzw. Reiseleiter*innen dies inhaltlich wollen und nicht als Projekt sehen. Mit dieser Überzeugung werden auch die Teilnehmer*innen erreicht.

3 Praxis

3.1 Partizipationsmöglichkeiten - konkrete Methoden

Titel	Hashtag kreieren
Einsatzmöglichkeiten der Methode	Vor, während und nach der Reise
Form der Partizipation	Selbstverwaltung
Zielgruppe	12-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	Die Betreuer*innen sollten in den sozialen Medien im Auge behalten, ob der allgemeine Umgang der Teilnehmer*innen im Internet verantwortungsvoll ist und sonst intervenieren.
Beschreibung der Methode	Die Teilnehmer*innen überlegen sich gemeinsam einen Hashtag für ihren Urlaub und verbreiten diesen gemeinsam auf den Social Media-Kanälen, auf denen sie aktiv sind. Auch über Postings, Videos und Stories kann gemeinsam abgestimmt werden, sodass ein verantwortungsbewusster Umgang mit sozialen Medien begünstigt wird. Vorher sollten gemeinsame Regeln festgelegt werden: Was geht? Was geht nicht? Wann fragen wir wen wie nach seinem/ihrer Einverständnis?

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Titel	Aktivplan mitgestalten - Speiseplan
Einsatzmöglichkeiten der Methode	vor oder während der Freizeit
Form der Partizipation	Mitbestimmung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	<p>Betreuer*innen müssen sich hier sowohl in ihrer Planung als auch in der Durchführung als flexibel erweisen und die Wünsche der Teilnehmer*innen innerhalb ihres Budgets erfüllen können.</p> <p>Je nach Alter können die Teilnehmer*innen auch in die Budgetplanung mit einbezogen werden.</p> <p>Die Betreuer*innen gehen aus ihrer Rolle des Gestaltens und Ideengebens hinaus und nehmen mehr eine Rolle von Begleiter*innen ein. Da sie nicht wissen, was Teilnehmer*innen vorschlagen, ist es wichtig, dass sie dem Prozess zunächst ergebnisoffen gegenüberstehen und nicht in die Ideenfindung eingreifen.</p> <p>Bei einer Ideensammlung sollten die Betreuer*innen möglichst Ideen nicht kommentieren, um das weitere Brainstorming nicht zu lenken und allen Teilnehmer*innen die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen zu äußern.</p>
Beschreibung der Methode	Wenn ihr auf eurer Freizeit Einfluss auf das Essen habt, könnt ihr eure Teilnehmer*innen aktiv mit in die Gestaltung des Speiseplans einbeziehen.

Titel	Aktivplan mitgestalten - Freizeitgestaltung
Einsatzmöglichkeiten der Methode	vor oder während der Freizeit
Form der Partizipation	Mitbestimmung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	<p>Betreuer*innen müssen sich hier sowohl in ihrer Planung als auch in der Durchführung als flexibel erweisen und die Wünsche der Teilnehmer*innen innerhalb ihres Budgets erfüllen können.</p> <p>Je nach Alter können die Teilnehmer*innen auch in die Budgetplanung mit einbezogen werden.</p> <p>Die Betreuer*innen gehen aus ihrer Rolle des Gestaltens und Ideengebens hinaus und nehmen mehr eine Rolle von Begleiter*innen ein. Da sie nicht wissen, was Teilnehmer*innen vorschlagen, ist es wichtig, dass sie dem Prozess zunächst ergebnisoffen gegenüberstehen und nicht in die Ideenfindung eingreifen.</p> <p>Bei einer Ideensammlung sollten die Betreuer*innen möglichst Ideen nicht kommentieren, um das weitere Brainstorming nicht zu lenken und allen Teilnehmer*innen die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen zu äußern.</p>
Beschreibung der Methode	<p>In einem Brainstorming sammeln die Teilnehmer*innen zunächst Ideen, was sie gerne auf ihrer Reise erleben oder machen möchten. Wenn es wenige Vorschläge gibt, die alle realistisch scheinen, kann anhand des Wochenverlaufs der Freizeit ein Zeitpunkt gesucht werden, an dem der vorgeschlagene Programmpunkt eingebaut werden kann.</p> <p>Es können auch Zuständigkeiten an einzelne Teilnehmer*innen übertragen werden, einen bestimmten Programmpunkt vorzubereiten.</p> <p>Sollte eine Vielzahl von Dingen vorgeschlagen werden, kann auch eine Abstimmung z.B. anhand von Bodenankern vorgenommen werden: „Wie viel Lust hast du zu ...“ und die Teilnehmer*innen positionieren sich auf einer Skala von 1-10. Nach der Positionierung werden dann Programmpunkte ausgewählt und wie oben im Wochenverlauf eingeplant.</p>

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Titel	Expert*innenrat
Einsatzmöglichkeiten der Methode	vor oder während der Freizeit
Form der Partizipation	Selbstverwaltung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	<p>Betreuer*innen sollten sich bewusst machen, dass sie, auch wenn sie um Rat zu einem bestimmten Thema gefragt werden, lieber an die benannten Expert*innen verweisen und die Fragen nicht selbst beantworten, auch wenn sie es könnten. Die Verteilung von Verantwortlichkeiten kann auch den Betreuer*innen die Arbeit erleichtern.</p>
Beschreibung der Methode	<p>Teilnehmer*innen werden mit verschiedenen Themenfeldern bedacht, in denen sie Expert*innen sind. Dabei können Teilnehmer*innen nach ihren Stärken und Interessen eingebunden werden.</p> <p>Es kann beispielsweise jemanden geben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Musik für die Fahrt zusammenstellt, • der Fahrkarten kauft, • der ein Video über die Freizeit dreht, • der sich über das Geld tauschen informiert und anderen Teilnehmer*innen dann mit Rat und Tat zur Seite steht. <p>Wer welche Aufgabe übernommen hat, sollte transparent gemacht werden. Wenn nun ein*e Teilnehmer*in Fragen zu einer bestimmten Sache hat, kann der bzw. die entsprechende Expert*in befragt werden. „In welchen Mülleimer kommt der Briefumschlag mit dem Fenster?“ „Frag doch Ina, die ist unsere Umweltexpertin.“</p>

Titel	Urlaubsziel selbst auswählen
Einsatzmöglichkeiten der Methode	vor oder während der Freizeit
Form der Partizipation	Mitbestimmung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	Die Betreuer*innen sollten sich bewusst sein, dass alle zur Wahl gestellten Ziele auch gewählt werden könnten. Sie sollten ihre persönlichen Präferenzen im Vorfeld nicht äußern und die Diskussion der Teilnehmer*innen als ergebnisoffen betrachten.
Beschreibung der Methode	<p>Sollte die Gruppe der Teilnehmer*innen sich vorher kennen, so kann auf einem Vortreffen über das jeweilige Reiseziel abgestimmt werden. Je nachdem, wie man die Gruppe einschätzt und wieviel Partizipation man der Gruppe zutraut, kann eine Vorauswahl getroffen werden. Sollten die Betreuer*innen z.B. drei Reiseziele zur Auswahl stellen, können diese näher vorgestellt werden, sodass die Teilnehmer*innen zunächst informiert sind, welche Möglichkeiten und Besonderheiten die vorgeschlagenen Reiseziele bieten.</p> <p>Da eine solche Diskussion natürlich stark von einzelnen, wortführenden Teilnehmer*innen dominiert werden kann, bietet sich eine geheime Abstimmung an. Diese schafft eine gewisse Ernsthaftigkeit und führt dazu, dass auch zurückhaltendere Kinder und Jugendlichen eine eigene und vielleicht andere Meinung haben können, ohne diese im Plenum verteidigen zu müssen.</p>

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Titel	Wünsche für mein Meeting/meine Gruppenstunde/Andacht
Einsatzmöglichkeiten der Methode	während der Freizeit
Form der Partizipation	Mitbestimmung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	Die Betreuer*in sollten es zu einem festen Bestandteil ihrer Gruppenstunde machen, auch Wünsche ihrer Teilnehmer*innen in das Meeting mit einfließen zu lassen.
Beschreibung der Methode	<p>Regelmäßig sollten Wünsche der Teilnehmer*innen erfragt und dann auch kurzfristig in die Gruppenstunde eingebaut werden.</p> <p>Die Wünsche der Teilnehmer*innen können verschieden abgefragt werden: In einem offenen Blitzlicht in jedem Meeting oder in einem Kasten, in dem Wünsche anonym abgegeben werden können. Gleichzeitig können die Meetings auch zur Stimmungsabfrage in der Gruppe und bei jede*r einzelnen Teilnehmer*in dienen. Hierzu können beispielsweise Stimmungs- oder Gefühlskarten verwendet werden.</p>

Titel	Prepaid-Programmbuchung
Einsatzmöglichkeiten der Methode	bei der Buchung einer (kommerziellen) Jugendreise
Form der Partizipation	Mitbestimmung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	<p>Das Programm und die Organisation des Programms muss so flexibel sein, dass die Teilnehmer*innen sich zwischen den einzelnen Angeboten frei entscheiden können und sie alle Angebote wahrnehmen können.</p> <p>Damit die Teilnehmer*innen gute selbstständige Entscheidungen treffen können, müssen die Betreuer*innen sie natürlich zunächst über ihre verschiedenen Optionen informieren.</p>
Beschreibung der Methode	<p>Um Teilnehmer*innen mehr Flexibilität zu bieten und auch den Eltern ein Angebot zu schaffen, ihre Kinder mehr mit einzubeziehen und sie während ihres Urlaubs eigene Entscheidungen treffen zu lassen, können Reiseveranstalter ein Prepaid-Ausflugsangebot anbieten. Eltern können so beispielsweise 50,00 € in Ausflüge investieren und die Teilnehmer*innen können vor Ort entscheiden, für welche Ausflüge oder Aktivitäten sie diese einsetzen möchten. So müssen die Eltern ihren Kindern nicht übermäßig viel Bargeld mitgeben und schaffen doch eine Wahlmöglichkeit für ihr Kind.</p>

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Titel	Teilnehmer*innen stimmen über den Abschlussabend ab
Einsatzmöglichkeiten der Methode	Zu Beginn der Reise
Form der Partizipation	Mitbestimmung bis Selbstverwaltung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	Betreuer*innen sollten sich bei der Planung zurückhalten und den Prozess der Planung unterstützen, wenn sie um Rat gefragt werden. Da es auch im Betreuer*innenteam zu verschiedenen Meinungen und Herangehensweisen kommen kann, kann es sinnvoll sein, ein*e Ansprechpartner*in zu bestimmen, die sich für die Begleitung des Prozesses hauptverantwortlich fühlt.
Beschreibung der Methode	<p>Zu Beginn der Reise wird der letzte Abend oder der Abend des Bergfestes als „Highlight“ vorgestellt. Die Teilnehmer können abstimmen unter welchem Motto ihr Abschlussabend stehen soll. Hier können im Plenum Ideen gesammelt werden und anschließend abgestimmt werden.</p> <p>Wenn die Gruppe schon Erfahrung mit Abschlussabenden gesammelt hat, kann man den Teilnehmer*innen auch die gesamte Organisation und Gestaltung des Abschlussabends übertragen und als Betreuer*in beratend zur Seite stehen. Hier ist es wichtig, dass der Prozess gut begleitet wird und ein*e Betreuer*in sich regelmäßig über den Planungstand informieren lässt.</p>

Titel	Gemeinsamer Kochabend
Einsatzmöglichkeiten der Methode	Während der Freizeit
Form der Partizipation	Mitbestimmung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	Betreuer*innen sollten sich auf Herausforderungen einstellen nicht nur die Essenszubereitung, sondern auch die Teilnehmer*innen im Blick zu behalten. Manchmal kann dieser Prozess mit vielen Leuten länger dauern als mit wenigen.
Beschreibung der Methode	<p>Neben einem Verantwortungsbewusstsein für Lebensmittel ist Kochen ein Prozess, bei dem wesentlich mitbestimmt werden sollte, da er für jede Teilnehmer*in zum Alltag gehört und eine wichtige Komponente des Urlaubs darstellen sollte.</p> <p>Kochen ist außerdem ein Prozess, der viele Abstimmungen untereinander erfordert und so kann auch der gemeinsame Kochabend als Event gesehen werden, um allen eine Aufgabe zu geben, für die er oder sie zuständig ist und die eine Relevanz für das Gesamtergebnis bzw. für die Gruppe hat. Jede*r einzelne wird hier wichtig für das gemeinsame Abendessen.</p> <p>Es können auch hier verschiedene Gruppen eingeteilt werden, die sich für die verschiedenen Gänge zuständig fühlen und sich innerhalb dieser Gruppen selbst organisieren.</p> <p>Bei einem gemeinsamen stimmungsvollen Abendessen kann das gemeinsame Essen dann genossen werden.</p>

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Titel	Kochen im Baukastensystem
Einsatzmöglichkeiten der Methode	Während der Freizeit
Form der Partizipation	Wahlmöglichkeiten schaffen
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	Die Betreuer*innen geben den Teilnehmer*innen die Gelegenheit mehr Auswahlmöglichkeiten zu haben und ihr Essen selbst zusammenstellen zu können.
Beschreibung der Methode	Die Verpflegung wird in einem Baukastensystem angeboten, sodass es mehr Auswahlmöglichkeiten gibt und die Teilnehmer*innen sich mehr wertgeschätzt fühlen.

Titel	Mediation
Einsatzmöglichkeiten der Methode	während der Freizeit; bei Streit; Gruppe kennt sich vorher
Form der Partizipation	Selbstverwaltung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	Betreuer*innen sollten versuchen den Streit zwischen Teilnehmer*innen nicht selbst zu lösen, sondern diese an Mediator*innen oder Streitschlichter*innen zu verweisen. Betreuer*innen können hier eine vermittelnde und beratende Funktion einnehmen.
Beschreibung der Methode	Teilnehmer*innen sind für den Fall eines Streits als Streitschlichter*innen ausgebildet und können Streits und Auseinandersetzungen zwischen den Teilnehmer*innen selbstständig lösen. In einem ritualisierten Streitgespräch können Auseinandersetzungen selbstständig beigelegt werden.

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Titel	Wunschbaum
Einsatzmöglichkeiten der Methode	während der Reise
Form der Partizipation	Meinungsäußerung ggf. Mitwirkung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	Betreuer*innen nehmen die Wünsche ihrer Teilnehmer*innen ernst und sind sensibel für diese. Sie gestalten die Freizeit so prozessorientiert, dass sie die Wünsche der Teilnehmer*innen berücksichtigen können.
Beschreibung der Methode	Ein Baum oder eine Pflanze wird zum „Wunschbaum“ gemacht, sodass die Teilnehmer*innen an diesem anonym ihre Wünsche für die laufende Reise oder auch die Zeit nach der Reise formulieren können. Das Betreuer*innenteam sollte diese Wünsche auswerten und prüfen, welche verwirklicht werden können und diese dann (partizipativ) mit den Kindern und Jugendlichen umsetzen. Auch zu denen, die nicht verwirklicht werden können, sollte es eine Rückmeldung geben.

Titel	Partizipation in einer Gruppe aktiv gestalten
Einsatzmöglichkeiten der Methode	vor und während der Freizeit
Form der Partizipation	Teilhabe bis Selbstverwaltung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	<p>Betreuer*innen einer Kinder- und Jugendfreizeit müssen sich bei der Vorbereitung der Ferienfreizeit im Klaren sein, welche Partizipationsstufe für Themen, Planungen und Entscheidungsfindungen sie beim Start der Freizeit „festlegen“ wollen.</p> <p>Um glaubhaft gegenüber den Teilnehmer*innen zu bleiben, müssen alle Betreuer*innen eines Teams diese gewählten Partizipationsformen in allen Treffen leben, anwenden und ggfs. auch „einfordern“.</p> <p>In regelmäßigen Abständen muss das Team sowohl für sich als auch mit der Gruppe seine Strukturierungsentscheidungen im Kontext von Partizipation reflektieren und ggfs. korrigieren. Damit wird der Grad der Partizipation an die Gruppenentwicklung und an das Vertrauen der Betreuer*innen in Teilnehmer*innen gekoppelt. Im besten Fall treten die Betreuer*innen mehr in den Hintergrund und gewährleisten und unterstützen primär die vereinbarte Partizipationsstruktur.</p> <p>Je nach Gruppenentwicklung müssen aber auch die Betreuer*innen wieder mehr in den Vordergrund treten und stärker in Prozesse eingreifen.</p>
Beschreibung der Methode	<p>Als Erstes werden im Rahmen der Teamvorbereitung Themen und Situationen gesammelt, in denen während einer Ferienfreizeit Entscheidungen getroffen werden müssen. Dies kann sich auf die Gestaltung des Ablaufs, das Programm, das Verhalten, die gemeinsamen Regeln, Gemeinschaftsaufgaben, Kritik und Vorschläge beziehen.</p> <p>Als Zweites legt das Team für sich fest, welche Partizipationsstufen es zum Einstieg in die Freizeit für die einzelnen Punkte wählt und warum.</p> <p>Als Drittes legt das Team die Form der Treffen während einer Ferienfreizeit fest, in denen Austausch und Absprachen mit den Teilnehmer*innen erfolgen soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei kleineren Gruppen nur im Plenum; – bei großen Gruppen trifft sich immer ein*e Betreuer*in mit einer festen Gruppe, vielleicht gibt es auch aus jeder Gruppe einen Delegierten für ein gemeinsames regelmäßiges Treffen (Sprecherrat, Kinderparlament ...); – bei mittleren Gruppen gibt es eine Mischform von Plenum und zugeordneten Gruppen – oder es wird eine andere Form gewählt. – Nach den ersten Tagen reflektiert das Betreuer*innenteam, ob – die Partizipationsstruktur passt, zu eng oder zu offen ist, – die Gruppenentwicklung auch eine Veränderung der Partizipationsstruktur möglich macht, – Bereiche vergessen wurden, – die Gruppe sich Veränderungen wünscht. <p>Diese Reflexionstreffen sollten die Betreuer*innen in regelmäßigen Abständen durchführen. Je nach Gruppenentwicklung kann/sollte dies auch mit der Gruppe geschehen.</p>

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Titel	„Täter + Opfer Ausgleich“
Einsatzmöglichkeiten der Methode	während der Freizeit
Form der Partizipation	Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	<p>Betreuer*innen müssen in einer Freizeit vielfältige Konflikte, Auseinandersetzungen und Streitigkeiten lösen. An erster Stelle steht dabei die Sicherheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ebenso gehört aber auch aus dem partizipatorischen Kontext die Beteiligung der betroffenen Kinder bei der Lösung und Aufarbeitung dieser Situationen dazu. Oft steht hier aber eher der „Täter“ im Mittelpunkt als das Opfer. Dagegen hilft das Prinzip des Täter- und Opferaustausches.</p> <p>Es bietet nachhaltigere Lösungen, wenn der Umsetzung und Reflexion der festgelegten Vereinbarungen genügend Gewicht beigemessen werden.</p> <p>Die Betreuer*innen müssen ihre Rolle als Begleiter*in in diesem Verfahren ausüben und die eigene Meinung kennzeichnen. Begleitung heißt auch, Herr über das Verfahren zu sein, nicht immer über die Inhalte.</p> <p>Betreuer*innen entscheiden sich mit einem solchen Verfahren eine tragfähige Lösung für die einzelne Situation zu finden.</p>
Beschreibung der Methode	<p>Nach dem Auftreten der Streitigkeit, des Konfliktes und der Wahrung der Sicherheit und der Aufsichtspflicht über die betroffenen Teilnehmer*innen, entscheiden sich die Betreuer*innen zur Nachbearbeitung die Form des Täter-Opferaustausches anzuwenden.</p> <p>„Täter“ und „Opfer“ werden getrennt angehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Was ist passiert? – Wie ist es dazu gekommen? – Welche vereinbarten Regeln wurden verletzt? – Was würdest du dem Opfer anbieten zur Wiedergutmachung? – Was würdest du vom Täter verlangen zur Wiedergutmachung? <p>Nach den Einzelgesprächen findet ein gemeinsames Gespräch statt, in dem der/ die Betreuer*in die Gespräche zusammenfasst und mit den jeweiligen betroffenen Teilnehmer*innen den Inhalt und die Wiedergutmachungsangebote bespricht. Die Vereinbarungen werden verschriftlicht und von den Personen unterschrieben. Es muss unbedingt eine Überprüfung der Umsetzung mit den Personen stattfinden, wozu ein Zeitpunkt vereinbart wird. Aufgabe des/der Betreuer*in ist, die Verbindlichkeit der Vereinbarung zu gewährleisten.</p> <p>Varianten:</p> <p>Je nach Situation können auch andere Beteiligte gehört werden.</p> <p>Teilnehmer*innen können sich auch einen Beistand zu den Gesprächen dazu holen.</p> <p>Wichtig: Bei dieser Methode geht es nicht um die Aufweichung der Aufsichtspflicht. Weiterhin darf diese Form der Aufarbeitung von Konflikten nicht zum Tribunal werden.</p>

Titel	Regeln für eine Freizeit entwickeln
Einsatzmöglichkeiten der Methode	vor, während oder nach der Freizeit
Form der Partizipation	Teilhabe bis Selbstverwaltung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	<p>Regeln sind für das Zusammenleben einer Gruppe unabdingbar. Dies gilt natürlich auch für eine Gruppe, die gemeinsame Zeit in einer Ferienfreizeit verbringt. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Teilnehmer*innen kennen oder nicht.</p> <p>Die Regelinhalte werden geprägt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Vorgaben des Trägers der Ferienfreizeit, – die Erwartungen des Hauses – die Besonderheiten der Umgebung, in der die Freizeit stattfindet – den Regulierungsgrad der Betreuer*innen – die Partizipationsmöglichkeiten der Teilnehmer*innen. <p>Im Kontext von Partizipationsmöglichkeiten der Teilnehmer*innen sind die beiden letztgenannten Spiegelstriche zu beachten. Die Betreuer*innen müssen sich gemeinsam überlegen, wie sie den eigenen – von Träger zu Träger unterschiedlichen – Handlungsrahmen bei der Regelgestaltung nutzen wollen.</p> <p>Zu beachtende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regeln, die über die Gesamtdauer der Freizeit durch die Betreuer*innen inkl. der Konsequenzen bei Missachtung, festgelegt sind – Regeln durch die Gruppe entwickeln und festlegen lassen inkl. der Konsequenzen bei Missachtung – Themenbereiche von Regeln, die beeinflussbar sind, benennen und mit der Gruppe entwickeln – Überprüfung der Regeln in bestimmten Zeitabständen – In den Regeln müssen auch die Entscheidungsorte und – formen für Gruppenentscheidungsmöglichkeiten benannt sein (siehe oben) – Welche Rolle / Haltung nehmen die Betreuer*innen in diesen Gruppenprozessen ein? – Welches Selbstverständnis hat der/die Betreuer*in: Begleiter*in, Bestimmer*in – Was traut sich der/die einzelne Betreuer*in zu?

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Titel	Regeln für eine Freizeit entwickeln
<p>Beschreibung der Methode</p>	<p>Regeln in einer Gruppe zu entwickeln, kann sicher in sehr unterschiedlicher Art und Weise stattfinden.</p> <p>Bevor Regeln vereinbart werden, sollten die Teilnehmer*innen am Ferienort, Haus und Umgebung kennenlernen, damit sie die Regeln auch direkt in einen Bezug zur Umgebung stellen können.</p> <p>Regeln sollten in einem gemeinsamen Treffen erarbeitet werden.</p> <p>Regeln in einer Gruppe zu entwickeln, kann sicher in sehr unterschiedlicher Art und Weise stattfinden.</p> <p>Bevor Regeln vereinbart werden, sollten die Teilnehmer*innen am Ferienort, Haus und Umgebung kennenlernen, damit sie die Regeln auch direkt in einen Bezug zur Umgebung stellen können.</p> <p>Regeln sollten in einem gemeinsamen Treffen erarbeitet werden.</p> <p>Zum Einstieg sollten Betreuer*innen zunächst ein paar Kennenlernspiele/-aktionen durchführen, damit die Teilnehmer*innen mehr vom anderen im Raum erfahren und auch „lockerer“ und „gesprächsbereiter“ werden.</p> <p>Die Betreuer*innen stellen kurz vor, was die Teilnehmer*innen zu beachten haben (Regeln, die nicht durch die Gruppe zu regulieren sind).</p> <p>Es folgt ein Brainstorming mit der Gruppe, zu welchen Themen Absprachen und Vereinbarungen getroffen werden sollen, ergänzt durch die Betreuer*innen.</p> <p>Die Rückmeldungen werden thematisch gebündelt.</p> <p>In Kleingruppen werden die einzelnen Aspekte zu nachvollziehbaren Regeln zusammengefasst. Die Betreuer*innen können hier auch lenkend mitgestalten.</p> <p>Die Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt.</p> <p>Im Anschluss gibt es eine Diskussion und Überprüfung, ob alle Aspekte berücksichtigt sind.</p> <p>Zum Schluss wird das Regelwerk verabschiedet und durch alle aus der Gruppe ratifiziert. Dies könnte münden in einen ersten Gruppenabend, Party, o.ä.</p> <p>Die Umsetzung wird in Abständen überprüft.</p>

Titel	Partizipation bei der Entscheidungsfindung
Einsatzmöglichkeiten der Methode	Während der Freizeit
Form der Partizipation	Teilhabe bis Selbstverwaltung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	<p>Die Betreuer*innen können die Teilnehmer*innen an kurzfristigen und situativen Entscheidungen als Beteiligte oder Expert*innen situationsbedingt einbeziehen. Dies kann z.B. bei Fragen und Situationen sein, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Setzen wir die Aktivität, das Programm fort? – Ist der Schwierigkeitsgrad der Aktivität zu hoch? – Wir haben uns in der Zeit verkalkuliert, was machen wir? – Ein Teil der Gruppe ist erschöpft, ein Teil der Gruppe möchte weiter? – Das Programm erfüllt nicht die Erwartungen – Langeweile <p>Mit der Fragestellung an die Gruppe muss deutlich werden, welcher Grad der Beteiligung angestrebt ist; Beratung, Mitentscheidung oder alleinige Entscheidung?!</p>
Beschreibung der Methode	<p>Der/die Betreuer*in formuliert, ob die Gruppe entscheidet oder eine Entscheidungshilfe abgibt.</p> <p>Der/die Betreuerin ermittelt etwa über ein kurzes Blitzlicht, wo die Gruppe gerade steht, wie sie sich fühlt.</p> <p>Aufgrund der Rückmeldungen kann der /die Betreuer*in selber das Stimmungsbild sortieren oder die Gruppe sortieren lassen.</p> <p>Diese Sortierung wird ergänzt um mögliche bekannte Fakten zur Situation.</p> <p>Daraus ergeben sich verschiedene Vorschläge, die je nach Vereinbarung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – verbindlich abgestimmt werden – als Empfehlung an die Entscheider*innen gegeben werden – als Empfehlung an einen Referenten*in / Trainer*in, der/die die Gruppe in einem Angebot führt, gegeben werden.

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Titel	Programm-/Essensgeld zur Selbstverwaltung
Einsatzmöglichkeiten der Methode	Vor- und während der Freizeit
Form der Partizipation	Mitbestimmung + Selbstverwaltung
Zielgruppe	8-18 Jahre
Aspekte zur Haltung der Betreuer*innen	<p>Partizipation der Teilnehmer*innen hat sehr viel mit dem Vertrauen der Betreuer*innen zu tun. Werden die Teilnehmer*innen als Expert*innen für sich selbst und für die Belange der Gruppe gesehen, können auch ungewöhnliche Aufgaben und Entscheidungsbereiche übertragen werden.</p> <p>Ein ungewöhnlicher Bereich wäre z.B. eine Gruppenkasse. Es muss aber feststehen, wofür das Geld ausgegeben werden kann und wie die Entscheidungen dazu getroffen werden. Das bewusste Ausgeben des Geldes schafft Verantwortung für den Prozess und die gekauften Dinge.</p>
Beschreibung der Methode	<p>Teilnehmer*innen kaufen für einen Gruppenkiosk ein. Es wird gemeinsam überlegt, was angeboten werden soll und welche Voraussetzungen die Produkte erfüllen sollen (Gesundheit). Preise, Öffnungszeiten, Handhabung werden gemeinsam beschlossen.</p> <p>In einer Selbstversorgerfreizeit gestalten die Kinder eine Tagesmahlzeit und kaufen auch ein.</p> <p>Spielzeug / Sportmaterial für draußen muss nachgekauft werden. Die Gruppe überlegt, was angeschafft werden soll.</p>

3.2 Partizipation und Organisationsentwicklung

Organisationsentwicklung kann aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, angestoßen oder umgesetzt werden. In der Regel geht es dabei entweder um den Aufbau komplett neuer Organisationsstrukturen, meist steht aber die Optimierung von Prozessen, Strukturen, Abläufen, Kommunikation, Leistungen und Produkten im Mittelpunkt.

Auslöser und Ursache für einen Prozess der Organisationsentwicklung können u.a. sein

- finanzielle Aspekte (Einsparungen oder Investitionen)
- das Verfehlen von gesetzten Zielen und Vereinbarungen
- eine veränderte Marktsituation
- neue handelnde Personen
- neue oder sich verändernde Leistungen oder Produkte
- sich verändernde Zielgruppen und deren Bedürfnisse
- sich verändernde Mitarbeiter*innen und deren Arbeitsformen
- gesellschaftliche Herausforderungen
- veränderte Zielsetzungen

An welchen Punkten könnte Partizipation in diesem Kontext eine Rolle, vielleicht sogar eine bedeutsame Rolle spielen?

Sie kann ein wichtiges Unterstützungselement bei der Umsetzung der Organisationsstrukturen sein, aber auch Auslöser für die eigentliche Organisationsentwicklung.

Gemeinnützig organisierte Vereine und Verbände sind eine Körperschaft und orientieren sich an einer Satzung, an einem Leitbild und / oder an bestimmten Werten und ideellen Zielen. Die Menschen, die sich diesen inhaltlichen Aussagen verpflichtet fühlen, schließen sich zusammen und gestalten eine Struktur. Darin leben sie die Inhalte, setzen diese in Aktivitäten um und entwickeln entsprechende Angebote. In den meisten Fällen entstehen diese durch das Zutun aller beteiligten Menschen.

Das bedeutet, dass sowohl die Entstehung als auch die Entscheidung der Umsetzung in der Regel durch partizipatorische Prozesse stattfindet. Jede*r Beteiligte hat sich in der Regel einbringen können und ist ein Teil des Beschlusses, des entwickelten Angebotes. Die letzte Messlatte für die Entscheidung ist dabei die jeweilige Satzung, das Leitbild und / oder der Wertekanon.

In diesen Organisationen ist Partizipation ein gelebtes und ein unabdingbares Strukturelement, um zu Entscheidungen zu kommen. Sie sind auf Dauer angelegt und unterliegen personenunabhängigen Regularien und Kommunikationsformen, etwa

- einer festen Gremienstruktur
- festen thematischen Zuordnungen zu den Gremien
- festen Zuständigkeiten für die einzelnen Gremien
- Formen der Entscheidungsfindung und Abstimmung
- Protokoll- und Dokumentationswesen
- klaren Informations- und Kommunikationsstrukturen
- festen Verantwortlichkeiten
- Reflexions- und Auswertungsprozessen

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Diese partizipatorischen Strukturen sind auf Dauer für eine Anzahl von Menschen angelegt. Wichtig sind aber nicht die Anzahl der Gremien und deren Gestaltungs-/ Entscheidungsebenen, sondern deren Verbindlichkeit, Transparenz und Kommunikation mit- und untereinander. Von daher thematisieren die Verbände neben dem Inhalt auch sehr häufig ihre Organisationsstrukturen, meist aus dem Blickwinkel der umgesetzten und gelebten Partizipationsstrukturen.

Ist Partizipation ein wichtiges Element der Organisationsstruktur, dann spiegelt es sich auch in den Angeboten des Verbandes wider.

Bezogen auf die verschiedenen Formate des Kinder- und Jugendreisens bedeutet dies, dass partizipatorische Angebote und Elemente nicht willkürlich oder als begrenzte Projekte eingeplant sind, sondern aus einem grundlegenden Bildungsverständnis heraus angelegt werden.

Je nach Angebot und Verband fängt dies bei der Planung an, schließt inhaltliche und organisatorische Bereiche ein, ist während und nach der Fahrt gelebte Praxis und endet ggfs. bei der Auswertung und Reflexion der Reise.

Die begleitenden Betreuer*innen füllen meist die im Verband praktizierten partizipatorischen Strukturen und bringen sich entsprechend ein, halten sich zurück oder übernehmen vertrauensvoll die rechtliche Verantwortung für das gemeinsam Beschlossene. Im Sinne der Struktur sind sie die Ersten unter Gleichen.

In diesen Organisationsformen verschmelzen der Schutz- und Bildungsaspekt und Organisationsstrukturen im Kontext von Partizipation meist und es fällt wahrscheinlich leichter, über deren „Weiterentwicklung“ und „Vertiefung“ nachzudenken und auch zu entscheiden.

Diese Aspekte sind auf gewerblich organisierte Unternehmen nicht übertragbar. Je nach Ausrichtung des Unternehmens (Gesellschaftsform) werden Entscheidungen eher von einzelnen Verantwortungsträgern oder kleinen Gruppen getroffen, die auch rechtlich für alle Bereiche des Unternehmens verantwortlich sind. Auch orientiert sich die Ausrichtung dieser Unternehmen weitestgehend an ökonomischen Gesichtspunkten. Es bedeutet, allen Leistungen und Angeboten liegen auch immer Fragen nach der Finanzierbarkeit und auch dem Profit zugrunde.

Im Kontext des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendreisen und hier bei gewerblich ausgerichteten Organisationen muss somit das Thema „Partizipation“ sehr viel differenzierter betrachtet werden.

Im Rahmen der Gestaltung von Leistungen und Angeboten lassen sich vielfältige Bereiche benennen, in denen partizipatorisches Handeln möglich ist.

Bei einer guten Vorbereitung lassen sich diese scheinbaren Einzelaspekte auch zu einem Gesamtkonzept verbinden. Somit bekommt diese Arbeitsweise auf längere Sicht eine grundsätzlichere Bedeutung als nur einen projekthaften Zugang (Projekt: Ein Projekt hat einen Anfang und ein Ende, ist zeitlich begrenzt und steht für sich). Mit zunehmenden Erfahrungswerten werden immer mehr Bereiche entdeckt, die auch mit partizipatorischen Elementen bereichert werden können. Hilfreich ist hier auch das oben beschriebene Stufenmodell.

Je nach dem Bildungsverständnis des Unternehmens sollten bei einer konzeptionellen partizipatorischen Ausrichtung der Leistungen auch Formen der Reflexion und Auswertung eine Rolle spielen, um Möglichkeiten nachhaltiger Kinder- und Jugendarbeit anzustoßen.

Damit partizipatorisches Denken und Handeln in diesem Bereich eines Kinder- und Jugendreiseveranstalters auch greift, muss die Ausbildung der vor Ort handelnden und verantwortlichen Personen

entsprechend bereichert werden. Diese Mitarbeiter*innengruppe umfasst sowohl die klassischen Betreuer*innen/Reiseleiter*innen als auch je nach Struktur die Standortleiter*innen, Programmverantwortlichen, o.a. Schulungen müssen im Kontext partizipatorischer Arbeit sowohl Fragen der eigenen Haltung, Methoden und die jeweiligen Möglichkeiten der partizipatorischen Arbeit vor Ort beinhalten.

Mit dem Schulungsinhalt positioniert der kommerzielle Anbieter sich auch gegenüber den eigenen Mitarbeiter*innen vor Ort. Die Erwartungen zur eigenen Auseinandersetzung mit der Thematik als auch der Umsetzung vor Ort werden deutlich.

Die oben genannten Mitarbeiter*innen bilden die Verbindung und Schnittmenge zwischen der Umsetzung der Leistungen/Angebote und der Organisationsstruktur des Unternehmens. Sie setzen die Angebote in die Praxis um und müssen sich gleichzeitig in die Arbeitsformen und Entscheidungsstrukturen des Unternehmens einbinden/einfügen.

Daher ist es für die Mitarbeiter*innen wichtig zu wissen, an welchen Stellen im Unternehmen welche Form der Partizipation Strukturelement ist. In diesem Kontext ist es auch wichtig zu wissen, an welchen Stellen die Ergebnisse von partizipatorisch entwickelten Ideen und Standpunkten relevant sind. Und ob sie zur Bearbeitung anderer Themen, Problemstellungen und Entscheidungen beitragen. Transparenz, Rückbindung und Kommunikation sind dabei wichtige, eigentlich grundlegende Aspekte für partizipatorische Strukturen.


Die Chance von partizipatorischen Strukturen ist die Breite und die Vielfalt an Aspekten, die zur Lösung einer Situation beitragen können. Auch wird eine so erarbeitete Lösung und wahrscheinlich auch ein so entwickeltes Produkt von einer größeren Menge an Mitarbeiter*innen getragen. Selbst wenn dann die tatsächliche Entscheidung durch die eigentlichen Entscheidungsträger getroffen wird, wird aber deutlich, wo der Beitrag des Einzelnen und des Prozesses liegt.

Kinder- und Jugendreiseveranstalter führen mit den Betreuer*innen und Mitarbeiter*innen aus den Destinationen in verschiedener Form Auswertungs- und Reflexionsgespräche, in denen neben dem Gespräch über die eigene Arbeit oftmals auch Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für die einzelnen Angebote thematisiert werden. Auch erhalten die Kinder und Jugendlichen nach der Reise oftmals Feedbackbögen mit der Aufforderung zur Bewertung der Reise.

Diese Instrumente haben neben dem inhaltlichen Erkenntnisgewinn auch einen partizipatorischen Wert, wenn der jeweiligen Zielgruppe rückgemeldet wird, wofür diese Inhalte relevant sind und zu welcher Erkenntnis sie geführt haben. Diese Kommunikation und Transparenz schließt den Beteiligungskreislauf und schafft auch Kundenbindung sowie Mitarbeiter*innenbindung. Das Gegenüber wird ernst genommen in seinen Aussagen und seinem Mittun.

Auch für eine professionelle Organisation bedeutet die Einbindung partizipatorischer Elemente in die Arbeitsstrukturen immer ein Ausprobieren und Reflektieren. Partizipation heißt nicht zwangsläufig, Entscheidungen abzugeben, sondern Entscheidungen auf eine breitere Basis zu stellen und damit ggfs. auch fundierter treffen zu können. Hierbei muss nicht immer die Entscheidung selbst partizipatorisch getroffen sein, sondern die Entscheidungsgrundlage kann durch partizipatorische Prozesse entwickelt werden. Von daher müssen sich Partizipation und gewerbliche Strukturen nicht ausschließen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unabhängig von der Grundausrichtung der Organisation (gewerblich / gemeinnützig) Formen der Partizipation ein Gewinn für alle beteiligten Zielgruppen sein können.



Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

Wichtig ist, dass diese nicht willkürlich und nur projekthaft eingebracht werden, sondern strukturiert und durch Formen der Auswertung nachhaltig für die betroffenen Zielgruppen sind. So können sie bei Kindern und Jugendlichen zur Bildung beitragen und in der Struktur eines Verbandes / eines Unternehmens auch zu nachhaltigen Entscheidungen und Entwicklungen führen.

Abenteuer Erfahrung Bildung

Partizipation im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens

www.bundesforum.de

facebook.com/AbenteuerErfahrungBildung